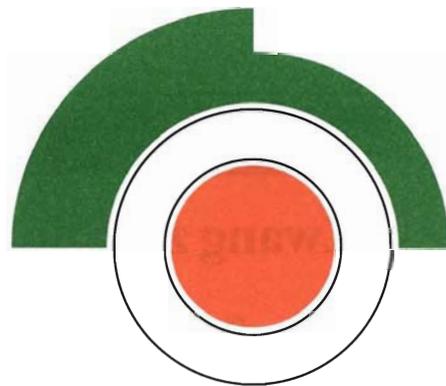


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 8



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 11.5.1999

WORT UND WIDERWORT

Mit welchen Instrumenten können Studienzeiten verkürzt werden?

Den Studierenden die notwendige soziale Sicherheit zu geben, sei vordringlich, damit sie während ihres Studiums nicht „jobben“ müßten. Dazu müsse die Ausbildungsförderung umfassend reformiert werden. Außerdem müsse die Studienreform weiter vorangetrieben werden. Studieninhalte müßten modernisiert, Studium und Prüfung von einer ausufernden Stofffülle entlastet und ausufernde Spezialisierungen zurückgedrängt werden. Das bekräftigt der SPD-Abgeordnete **Dietrich Kessel**. Der CDU-Abgeordnete **Manfred Kuhmichel** betont, das beste Instrument zur Verkürzung der Studienzeiten seien ordentliche Studienbedingungen. Leider könne davon heute in Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Rede sein. Um die Situation zu entschärfen, wolle die CDU-Landtagsfraktion zusätzliche Investitionsmittel in Form eines eigenverantwortlichen Landesprogramms in Höhe von 250 Millionen Mark jährlich für die Hochschulen bereitstellen. Die GRÜNE-Abgeordnete **Ingrid Fitzek** erklärt, um zielgerichtet und zügig studieren zu können, sei es für Studierende auch wichtig, frühzeitig zu erfahren, was sie erwarte und was von ihnen erwartet werde. Sie müßten rechtzeitig das Studium mit ihren Berufsvorstellungen vergleichen können. Man halte deshalb die Verbesserung der Studienberatung für notwendig. Tutorien müßten vor allem im Grundstudium studienbegleitend angeboten werden. (Seite 2)

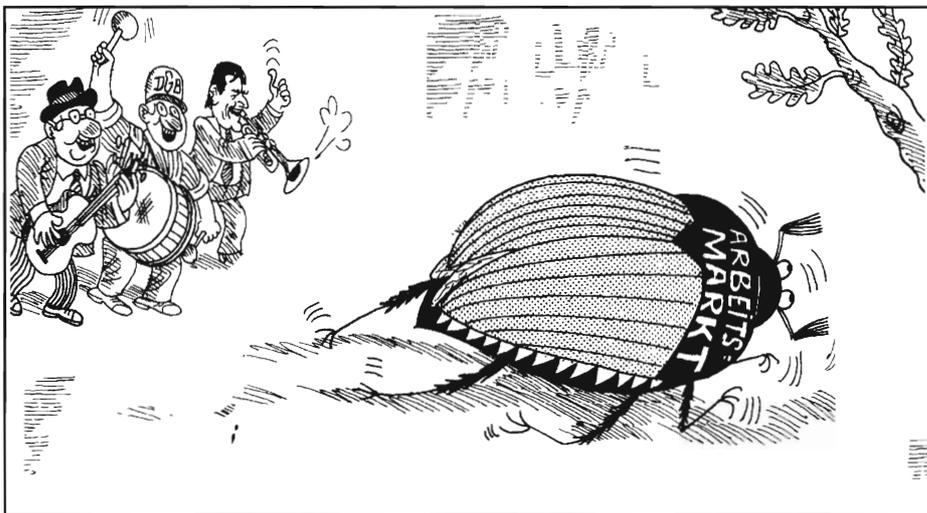
Hauptausschuß gegen Änderung des Bonn-Berlin-Gesetzes

Gespräch mit Bundeskanzler nötig

„Wir legen Wert darauf, daß das Bonn-Berlin-Gesetz eingehalten wird.“ Diese Feststellung traf Vorsitzender Professor Dr. **Manfred Dammeyer** (SPD) bei der 50. Sitzung des Hauptausschusses.

Der Vorsitzende griff einen Satz der CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi auf, wonach die Landesregierung in dieser Frage den gesamten Hauptausschuß hinter sich habe. „Ja, das hat sie“, bestätigte Dammeyer und ergänzte, da habe die Landesregierung das gesamte nordrhein-westfälische Parlament hinter sich. „Wir legen Wert darauf, daß die Region Köln-Bonn durch den Umzug von Parlament und Teilen der Regierung nicht mehr als notwendig beeinträchtigt wird.“ Ruth Hieronymi hatte vor strukturellen Veränderungen des Bonn-Berlin-Gesetzes durch Minister der Bundesregierung gewarnt. Dem müsse man sich in der Region und mit dem Ministerpräsidenten gemeinsam geschlossen widersetzen. Das müsse politischer Konsens sein. Das gelte auch in der Grundsatzfrage der Verlagerung von Einrichtungen nach Bonn. Die Oppositionspolitikerin hielt ein Gespräch der Ministerpräsidenten und der kommunalen Spitzen der Region

mit dem Bundeskanzler für unverzichtbar. Auch der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, bekräftigte, die Bundesregierung müsse geschlossene Verträge einhalten.



Maikäfer flieg! Nun flieg schon!

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Europatag

Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose hat am Europatag zur Stärkung der demokratischen Legitimation Europas aufgerufen. (Seite 3)

630-Mark-Jobs

Die Unruhe über Änderungen im 630-Mark-Gesetz hat der Landtag in einer Aktuellen Stunde thematisiert. (Seite 4)

Runder Tisch

Ein runder Tisch soll sich mit Fragen der Verbesserung der Frequenzversorgung des Lokalen Rundfunks befassen. (Seite 8)

Kontrollausschuß

In Berlin und Potsdam hat sich der Haushaltskontrollausschuß nach der Verwendung der Finanzhilfen erkundigt. (Seite 13)

Grundgesetz

Am 23. Mai besteht das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 50 Jahre. Der Landtag stimmte damals mit 153 gegen 38 Stimmen zu. (Seite 18)

Bürgerpräsident

Vor 30 Jahren wurde Gustav Heinemann aus Essen zum Bundespräsidenten gewählt. Er galt in der Bevölkerung als Bürgerpräsident. (Seite 19)

WORT UND WIDERWORT

Zwang zum Jobben verlängert das Studium oft um Jahre

Von
Dietrich Kessel

Vordringlich ist es, den Studierenden die notwendige soziale Sicherheit zu geben, damit sie während ihres Studiums nicht „jobben“ müssen, sondern sich voll und ganz auf das Studium konzentrieren können. Dazu muß die Ausbildungsförderung umfassend reformiert werden:

Das BAföG erfüllt seine Aufgabe, für Chancengleichheit bei der Aufnahme eines Studiums zu sorgen, nur noch unzureichend. Immer weniger Studierende bekommen eine Förderung, und immer häufiger ist sie völlig unzureichend. Die „Reparaturnovelle“ der neuen Bundesregierung war ein erster, wichtiger Schritt; nun muß die Ausbildungsförderung neu gestaltet werden. Dazu sollen die staatlichen Leistungen, die den Familien für die Ausbildung ihrer Kinder zugute kommen, zusammengefaßt werden. Dadurch soll mehr Verteilungsgerechtigkeit unter den Studierenden erreicht, die Zielgenauigkeit der staatlichen Leistungen sichergestellt, Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden gestärkt, die Bezieher mittlerer und geringerer Einkommen deutlich entlastet und die Geförderntenquote angemessen angehoben werden. Eine solche Reform der Ausbildungsförderung fördert zugleich die Ziele der Studienre-

SPD: Autonomie der Hochschulen steigert deren Effizienz

form, die dazu beitragen soll, daß das Studium in einem überschaubaren Zeitraum studierbar wird.

Außerdem muß die Studienreform weiter vorangetrieben werden. Diese umfaßt alle Maßnahmen, die dazu führen, daß das Studium studierbar wird und auf die Anforderungen der Berufswelt angemessen vorbereitet. Insbesondere müssen:

- Studieninhalte modernisiert werden.
- Studium und Prüfung von einer aussernden Stofffülle entlastet werden.
- Ausufernde Spezialisierungen zurückgedrängt werden.
- In diesem Zusammenhang ist auch auf das Programm „Qualität der Lehre“ hinzuweisen.

Die Novellierung der Hochschulgesetze, insbesondere Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Hochschulen führen zu mehr Autonomie und bieten die Möglichkeit eines effizienteren Einsatzes von Personal- und Sachmitteln direkt vor Ort. Für die Hochschulen werden durch „erfolgsbezogene“ Verteilung von Zentralmitteln Anreize geschaffen, verstärkt das Interesse auf kürzere Studienzeiten zu lenken.

Auch der Einsatz neuer Medien wird zur Verkürzung der Studienzzeit erheblich beitragen, da es den Studierenden orts- und zeitunabhängig ermöglicht wird, die Vorlesungen, Seminare und andere Veranstaltungen vor- wie nachzubereiten. Hierzu können sie dank der in erheblicher Zahl eingerichteten Internet-Arbeitsplätzen in den Hochschulen auf Datenbanken in der ganzen Welt zurückgreifen.

Eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Studierende motiviert diese dazu, ihr Studium in möglichst kurzer Zeit zu beenden.

Von
Manfred Kuhmichel

Das beste Instrument zur Verkürzung der Studienzeiten sind ordentliche Studienbedingungen. Leider kann davon heute in Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Rede sein.

Die nüchterne Bilanz und der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, daß die Studenten in NRW schlecht dran sind:

- Mit seinen Ausgaben für Wissenschaft und Forschung steht NRW mit 10 900 Mark je Student an allerletzter Stelle in Deutschland. Als Vergleich: Baden-Württemberg 17 800 Mark, Bayern 17 700 Mark.

- Im Hochschulbereich besteht heute in NRW ein dramatischer Investitionsstau von über 5 Milliarden Mark. In der Hochschulfinanzierung trägt NRW die rote Laterne (Rang 16) unter den Bundesländern. Das Ergebnis ist: In vielen Hochschulbauten regnet es hinein, und die Bibliotheken und notwendigen Geräte sind oft hoffnungslos überaltert.

CDU: Landesprogramm Hochschule dringend erforderlich

- Relation wissenschaftliches Personal – Studenten. Während in Bayern und Baden-Württemberg ein Wissenschaftler 14 Studenten betreut, muß sich sein Kollege in NRW um 23 Studenten kümmern. Allein um zum Zweitletzen (Niedersachsen mit 18,8 Studenten je Wissenschaftler) aufzuschließen, bräuchte NRW 5 000 neue Stellen im wissenschaftlichen Bereich.

Doch die rot-grüne Mehrheit im Landtag plant den Abbau: Bei steigenden Studentenzahlen sollen 2 000 Personalstellen in den nächsten Jahren im Rahmen des sogenannten „Qualitätspaktes“ gestrichen werden. Wie die Landesregierung mit noch weniger Professoren und wissenschaftlichen Lehrkräften mehr Qualität, bessere Studienbedingungen erreichen will, ist nicht nachvollziehbar und bleibt ein Geheimnis von Herrn Clement und Frau Behler.

Die Wissenschaftspolitik muß endlich wieder Priorität in NRW haben. Die geplanten Stellenstreichungen dürfen nicht umgesetzt werden. Um die jetzt schon schlimme Situation zu entschärfen, will die CDU-Landtagsfraktion zusätzliche Investitionsmittel in Form eines eigenverantwortlichen Landesprogramms in Höhe von 250 Millionen Mark jährlich für die Hochschulen bereitstellen. Dieses Zukunftsinvestitionsprogramm soll aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen solide finanziert werden.

Von
Ingrid Fitzek

Um die richtigen Instrumente für die Verkürzung von Studienzeiten wählen zu können, muß erst die Frage nach den Gründen für ein langes Studium beantwortet werden.

Für die Dauer des Studiums sind ein Bündel unterschiedlicher Faktoren maßgebend. Aus grüner Sicht sind die wesentlichen Punkte: die Ausgestaltung der Studienfinanzierung, die Beratung und Betreuung der Studierenden, die Transparenz von Leistungsanforderungen, die Organisation des Studienbetriebs und die Aussichten von Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt.

Die 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks weist für die alten Länder einen Anteil von 69 Prozent und für die neuen von 56 Prozent der Studierenden aus, die für ihren Lebensunterhalt regelmäßig erwerbstätig sein müssen. Demgegenüber ist der Anteil der BAföG-Empfänger/innen auf 21 Prozent in den alten und 34 Prozent in den neuen Ländern gesunken. Der Zwang, parallel zum Studium regelmäßig jobben zu müssen, trägt wesentlich dazu bei, daß das Studium für viele länger dauert, als es die Regelstudienzeit idealtypisch vorgibt. Die grundlegende Reform des BAföG ist deshalb eine notwendige Maßnahme. Ein Ziel muß es dabei sein, daß die künftige Ausbildungsförderung bedarfsgerecht ist und regelmäßig an die steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt wird. Für die neue rot-grüne Bundesregierung ist diese Aufgabe ein bildungspolitischer Schwerpunkt.

Gerade weil die finanzielle Lage so entscheidend für das Studium ist, lehnen wir GRÜNEN Studiengebühren ab.

GRÜNE: Frage nicht zu Lasten der Studierenden lösen

Sie würden die Notwendigkeit, jobben zu müssen, nur verstärken und das Studium für Studierende aus Familien mit geringem Einkommen noch mehr erschweren.

Um zielgerichtet und zügig studieren zu können, ist es für Studierende auch wichtig, frühzeitig zu erfahren, was sie erwartet und was von ihnen erwartet wird. Sie müssen rechtzeitig das Studium mit ihren Berufsvorstellungen vergleichen können. Wir halten deshalb die Verbesserung der Studienberatung für notwendig. Beratungsangebote und Tutorien müssen vor allem im Grundstudium studienbegleitend angeboten und die mit dem Studium verbundenen Leistungserwartungen von Anfang an transparent gemacht werden. Hier sind die Hochschulen in der Pflicht. Sie müssen bereit sein, diese Aufgabe als integralen Teil der Lehre wahrzunehmen. Eine Beratungspflicht für Studierende einzuführen, ist das falsche Instrument. Es wirkt selektiv und verkehrt Ursache und Wirkung.

Studiengänge müssen inhaltlich so gestaltet sein, daß sie in überschaubaren Zeiträumen studierbar sind. Parallel dazu muß der Studienverlauf so organisiert sein, daß ohne Wartezeiten studiert werden kann. Auch das ist eine Aufgabe der Hochschulen, die sie aber genauso wie eine gute Betreuung der Studierenden nur erfüllen können, wenn das Land eine angemessene Personal- und Sachausstattung gewährleistet.

Last but not least: Solange für viele Studierende die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt düster sind, werden viele lieber länger studieren oder ein Zweitstudium beginnen als schnell das Studium abzuschließen. Angefangen vom sozialen Ansehen bis hin zu den Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ist der Studenten-Status allemal besser als der des Sozialhilfeempfängers oder der Sozialhilfeempfängerin. Nur eine aktive Beschäftigungspolitik des Staates und die Bereitschaft der Wirtschaft in qualifizierte Arbeitsplätze zu investieren, kann hier Abhilfe schaffen.

Es wäre falsch und populistisch, so zu tun, als wenn es eine einfache Lösung gäbe. Wir GRÜNEN sind davon überzeugt, daß eine Verkürzung des Studiums nur gelingen kann, wenn Staat und Hochschulen ihre Aufgaben ernst nehmen und diese Frage nicht zu Lasten der Studierenden gelöst wird.

Zusammenleben der Völker Europas muß sich auf Wahren des Friedens richten

Statt stolzen Rückblicks eher leise Töne angebracht

Der 50. Europatag wurde am vergangenen Mittwoch in Nordrhein-Westfalen wie im übrigen Deutschland begangen. Der erste Vizepräsident des Landtags, Dr. Hans-Ulrich Klose, hat aus diesem Anlaß im Plenum, auch unter Hinweis auf den schrecklichen Krieg auf dem Balkan, zur Stärkung der demokratischen Legitimation Europas aufgerufen. Hier seine Ansprache im Wortlaut:

„Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs sprach Winston Churchill in seiner berühmten Rede von Zürich im Jahre 1946 davon, daß bald so etwas wie die Vereinigten Staaten von Europa entstehen müßten, wenn Europa jemals wieder Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft schöpfen wolle. Diese Vision wurde zum Auslöser für die europäische Integration, die trotz allem nach 50 Jahren bewiesen hat, daß Völker doch in der Lage sein können, aus der Geschichte zu lernen.

Heute vor 50 Jahren wurde der Londoner Vertrag zur Bildung des Europarates von zehn Ländern unterzeichnet. Kurz darauf wurde die erste Sitzung des Ministerkomitees durch den Repräsentanten Frankreichs, den großen Europäer Robert Schuman, in Straßburg eröffnet. Am 2. Mai 1951 trat die Bundesrepublik Deutschland dem Europarat bei. Viele Staaten Europas folgten. 40 Jahre nach seiner Gründung gehörten dem Europarat bereits 23 Staaten an. Heute, nach 50 Jahren sind es 41. Georgien trat dem Europarat in der letzten Woche bei. Heute vor zehn Jahren bezeichnete der französische Staatspräsident François Mitterand den Europarat als die einzige Organisation, in der alle europäischen Länder, die einem bestimmten demokratischen Ideal verpflichtet sind, zusammenkommen können, um jede beliebige europäische Angelegenheit zu prüfen, wobei lediglich Verteidigungsfragen ausgenommen seien.

Die Leistungen des Europarates liegen vor allem in der Förderung des gemeinsamen Erbes Europas und in der Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte. Ein Jubiläum wie das heutige ist üblicherweise

Anlaß für einen stolzen Rückblick. Angesichts des entsetzlichen Krieges, der auch heute in Europa stattfindet, sind leise Töne aber eher angebracht ebenso wie anlässlich des 50. Jahrestages der NATO, die, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder es formuliert hat, „für 50 Jahre Entwicklung mit Frieden, Freiheit und Demokratie steht“. Sie — die NATO — habe gerade heute eine Zukunft als Bündnis für Frieden, Demokratie und Menschenrechte.



Dr. Hans-Ulrich Klose

Der Einsatz im Kosovo sei unumgänglich gewesen, da alle Friedensbemühungen am jugoslawischen Präsidenten Milosevic gescheitert seien. Dies ist erfreulicherweise die Überzeugung aller demokratischen Parteien in unserem Lande.

Ich will daran erinnern, daß die heutige Bundesrepublik Jugoslawien, bestehend aus Serbien, Montenegro und natürlich dem Kosovo, in dem heute die elementaren Menschen- und Freiheitsrechte auf schlimmste Weise verletzt werden, im Jahre 1992 aus

dem Europarat ausgeschlossen wurde. Denn die für den Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte wegweisende Konvention des Europarates vom 4. November 1950 ist von Jugoslawien auch damals schon in unerträglicher Weise mißachtet worden.

Auf schreckliche Weise ist in unserer Erinnerung zurückgerufen worden, daß ohne Frieden und Freiheit und vor allem ohne die Beachtung der Menschenrechte alles andere nichts ist. Deshalb muß sich das Zusammenleben der Völker Europas künftig viel mehr auf die Bewahrung des Friedens — ich füge auch hinzu — und die Beachtung der Menschenrechte richten, als dies bisher als erforderlich angesehen worden ist.

Europa muß mehr sein als eine Wirtschaftsgemeinschaft, in der allenfalls mehr oder weniger solidarische Finanztransfers organisiert werden. Eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muß viel stärker in den politischen Mittelpunkt rücken, damit die eben erwähnten Ziele, Bewahrung des Friedens und der Menschenrechte, auch erfüllt werden können.

Wenn dieser furchtbare Krieg auf dem Balkan beendet ist, muß unverzüglich alles nur Erdenkliche getan werden, um den gepeinigten Menschen zu helfen und dort, aber nicht nur dort, eine dauerhafte Friedens- und Rechtsordnung zu errichten. Völkern, gerade auch im Südosten und Osten Europas, muß so eine sichere europäische Perspektive eröffnet werden.

Die europäischen Institutionen, die sich in der Erweiterung befindliche Europäische Union wie der Europarat, haben hierbei die wichtigste Aufgabe. Wir alle haben dazu unseren Beitrag zu leisten. Dazu gehört auch die Stärkung der demokratischen Legitimation Europas. Deshalb fordere ich die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen auch im Namen des Landtags dazu auf, am 13. Juni 1999 an der Europawahl teilzunehmen, um damit die demokratische Instanz Europas, das Europäische Parlament, zu stärken.“

CDU schlägt Soforthilfe vor

Das Land Nordrhein-Westfalen ist zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge aus dem Kosovo bereit. Voraussetzung ist allerdings, daß sich auch alle anderen Bundesländer an dieser Aktion beteiligen. Das erklärte Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in der Aktuellen Stunde des Landtags am 6. Mai. Die GRÜNEN hatten sie unter dem Thema „Ein Gebot der Humanität — Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo großzügig aufnehmen“ beantragt.

Roland Appel (GRÜNE) rechnete vor, in den drei Anrainerstaaten herrsche eine Situation, „die man nur damit vergleichen kann, wenn Deutschland innerhalb von wenigen Wochen acht Millionen Menschen aufzunehmen hätte“. Da sei es beschämend, wenn im Bundesrat von CDU-geführten Ländern gesagt werde, das gehe nicht. Und der CDU-Fraktions-

chef im Landtag habe sogar in der Presse festgestellt, bei den Albanern handele es sich um eine besonders schwierige Gruppe, in der es möglicherweise Kriminalität gebe.

Frank Baranowski (SPD) griff die Äußerung des Oppositionsführers auf: So im Zusammenhang mit dem Flüchtlingenselend zu reden, „ist zutiefst populistisch, ist menschenverachtend, ist unverschämte“. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Europa lasse sich Solidarität nicht verordnen und ein Verteilerschlüssel wie innerhalb der Bundesrepublik über Nacht herbeiführen. Die SPD begrüße, daß der Ministerpräsident des Landes die Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge erklärt habe.

Heinz Paus (CDU) stellte für die Union fest, sie verschleße sich nicht der Hilfe; sie plädiere aber für eine nüchterne und an den sachlichen Notwendigkeiten orientierte Politik. Die laute: „Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist die pauschale Aufnahme weiterer Flüchtlingskontingente in Deutschland nicht angezeigt. Für uns hat die Hilfe vor Ort absolute Priorität.“ Über weitere gemeinsame Kontingente

könne geredet werden, wenn alle europäischen Partner ihren humanitären Verpflichtungen nachgekommen seien.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) nannte Bedingungen für die weitere Aufnahme: In der Bundesrepublik dürfe es nicht wieder zu einer Situation wie während des Bosnienkriegs kommen, „als Deutschland mit der Aufnahme von etwa 320 000 Flüchtlingen die Hauptlast in der EU trug“. Nordrhein-Westfalen nehme derzeit ein Viertel der Flüchtlinge aus dem Kosovo auf; wenn es mehr werden sollen, „müssen sich alle Länder beteiligen“.

Laurenz Meyer (CDU) qualifizierte die Angriffe auf seine Person als „Ersatzkriegschauplatz“ für innerparteiliche Auseinandersetzungen. Statt über Prozeduren zu beraten, sollte der Landtag „Soforthilfe für vor Ort“ beschließen: „Mit zehn Millionen könnten wir vor Ort wahrscheinlich 100 000 Menschen helfen, statt der 10 000, die hierher kommen.“

Brigitte Speth (SPD) vermißte die „Aufnahme“ (Fortsetzung auf Seite 17)

Heftiger Schlagabtausch im Landtag über Änderung bei 630-Mark-Jobs

Entwicklung zu immer mehr ungesicherten Arbeitsverhältnissen soll gestoppt werden

In Bonn beschlossene Änderungen von Gesetzen stellte der Landtag in Düsseldorf auf den parlamentarischen Prüfstand: Im Rahmen einer Aktuellen Stunde, die nach dem Willen der beantragenden CDU-Fraktion unter dem Titel „Katastrophale Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung des 630-Mark-Gesetzes und der Regelung der Scheinselbstständigkeit“ stand, tauschten Redner der drei Landtagsfraktionen ihre unterschiedlichen Standpunkte aus. Während die Koalition die beiden Gesetze als Schritt in die richtige Richtung bewertete und etwaigen Änderungsbedarf nicht in Abrede stellte, warf die CDU der Bundesregierung vor, sie fördere in Wirklichkeit die Schwarzarbeit und „tobe sich auf dem Rücken der Kleinverdiener“ aus.

Laurenz Meyer, CDU-Fraktionsvorsitzender, argumentierte, man sei sich einig bei der Änderung gewesen: In beiden Bereichen sollte Mißbrauch in den Unternehmen verhindert werden. Aber an die Koalition gewandt: „Sie treffen mit ihren Bestimmungen den Verkäufer, den Kellner, Reinigungskräfte, Taxifahrer ... Sie treffen den Chorleiter, den Zeitungszusteller, Pflegedienstmitarbeiter, wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten. Die Empörung ist riesen groß.“ Der Oppositionsführer: „Ich sage Ihnen deutlich: So kann man mit den Bürgern in unserem Lande nicht umgehen!“ Wer solle eigentlich mitten in der Nacht noch Zeitungen austragen — „für den Minilohn, der ihm, bei dem, was Sie beschlossen haben, noch übrigbleibt?“ In Bonn sei ein „Kropf an Bürokratie“ beschlossen worden und so sozialpolitisch und ökonomisch überflüssig wie ein Kropf sei auch dieses Gesetz, das in Wirklichkeit die Schwarzarbeit in Deutschland fördere. Das Verhalten des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten in dieser Sache sei eher ein Fall für einen Arzt als für die Politik: An einem Tag stimme er im Bundesrat der Gesetzesänderung zu, tags darauf äußere er sich, daß sofort an diesen Gesetzen Änderungen vorgenommen werden müßten. So seien eben die Modernisierer in der SPD: „Sie sehen und sagen auch vorher, daß die Maßnahmen falsch sind, beschließen sie dann trotzdem. Dann geben sie Interviews, daß dringend etwas geändert werden muß, tun aber nichts.“

Horst Vöge (SPD) warf der früheren Bundesregierung vor, sie habe 16 Jahre Zeit gehabt, in dieser Frage etwas zu verändern, „aber man habe nichts gemacht, rein gar nichts. Man hat eine Erosion des Sozialstaats zugelassen“. Er teilte die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in drei Gruppen, die von den Änderungen unterschiedlich betroffen seien: bei den sozial Eingesetzten ändere sich nichts, für die auf Dauer geringfügig Beschäftigten gebe es Verbesserungen, bei den rund 1,5 Millionen, die zusätzlich zu ihrer Haupttätigkeit einer geringfügigen Tätigkeit nachgehen, erfolge die Besteuerung. Aber das sei nichts ander-

es als die Gleichstellung mit denen, die Überstunden leisten und dafür voll steuer- und sozialversicherungspflichtig seien.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) hielt die Aussage über „katastrophale Auswirkungen“, die die CDU treffe, für „vollkommen überzogen und voreilig“. Herrmann: „Bei der Wirkungsanalyse eines neuen Gesetzes täten alle Beteiligten gut daran, in Ruhe und Besonnenheit zu evaluieren und nicht schon nach einem Monat, weil Verbände und bestimmte Branchen den Weltuntergang prophezeien, in Hektik zu verfallen.“ In den letzten Jahren sei die geringfügige Beschäftigung zu einem breiten Niedriglohnsektor angewachsen, der darüber hinaus noch subventioniert werde. Diesen Mißbrauch habe die Bonner Koalition abzuschaffen versprochen. Schon jetzt sei zu sehen, daß die Bereitschaft, 630-Mark-Jobs anzunehmen, schwinde und von der Arbeitgeberseite wieder verstärkt Teilzeitsjobs angeboten würden, die diese in der Vergangenheit noch in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt hätten.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) rief dazu auf, sich dem außerordentlich wichtigen und ersten Thema „mit aller Seriosität“ zu nähern. Es gehe darum, die Entwicklung in unversicherte, ungeschützte Jobs zu stoppen. Die habe in den letzten Jahren geradezu dramatische Formen angenommen: Zwischen fünf und sechs Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befänden sich auf unversicherten Arbeitsplätzen. Dagegen sei die Zahl der versicherten Jobs überproportional gesunken. Die neue Bundesregierung habe sich zu Recht dieser Entwicklung angenommen: „Diese Gesetze sind dem Grunde nach richtig. Es geht darum, diese Entwicklung zu stoppen.“ Sicher gebe es bei der Umsetzung einige Probleme, denen werde aber abgeholfen. So im Sport und im Ehrenamt, wo das Problem mit der Verdropplung der steuerfreien Aufwandspauschale auf 4 800 Mark aus der Welt zu schaffen sei. Zu Korrekturen werde es auch kommen bei Kleinsteinkommen, die aufgrund der Regelung einen 630-Mark-Job versteuern müßten, auch wenn dies in den meisten Fällen am Jahresende zur Rückzahlung führe. Aber es könne nicht so weitergehen, daß bei ganzen Branchen, wie etwa im Gebäude-

reinerhandwerk, bis zu 80 Prozent der Arbeitsplätze im 630-Mark-Bereich liege.

Regina van Dinther (CDU) urteilte, die neue Regelung treffe nicht die großen Konzerne, sondern die kleinen Leute, „denen nehmen Sie das Geld weg“. Tausende von Jobs gingen verloren, weil sich der Staat „bedienen“ wolle. Vor allem Frauen seien betroffen, die zu zwei Dritteln solche Jobs innehätten. Denen habe die Koalition einen neuen Aufbruch in der Frauenpolitik versprochen, „aber denen rauben Sie jetzt zu Tausenden die Existenzgrundlage“.

Helga Gieselmann (SPD) entgegnete, an der Abgeordneten sei wohl die frauenpolitische Diskussion der letzten Jahre „völlig vorbeigegangen“. Frauen wünschten einen festen Arbeitsplatz und die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren, „aber keine Fülle von 630-Mark-Jobs, zwischen denen sie hin- und herhüpfen können und müssen“.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) sprach sich mit Nachdruck für die existenzsichernde Bezahlung aus. Es gehe nicht an, daß Unternehmen das Risiko auf „outsourcete“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, die — bei weiter bestehender wirtschaftlicher Abhängigkeit — als Scheinselbständige oft nicht existenzsichernd verdienten. Später verursachten solche nicht sozialversicherungspflichtigen Jobs der Allgemeinheit häufig Kosten durch Sozialhilfe. Ihre Fraktion sei da ganz klar für das „Verursacherprinzip“. Die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit sei überfällig, „das vorliegende Gesetz ist in seinen Grundzügen sachgemäß und zu begrüßen“.

Sozialministerin Ilse Bräutigam (SPD) meinte, auch der CDU, zumindest in den Sozialausschüssen, sei klar gewesen, „daß es so, wie es in den letzten Jahren gelaufen ist, nicht weitergehen konnte“. Man habe beschlossen, daß die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig werden müßten, „weil den Sozialkassen Jahr für Jahr hohe Beträge entzogen wurden“. Was sei das für eine „Selbständigkeit, wenn ein Kellner am Büffet Kuchen kaufe, um ihn dann als ‚selbständiger Unternehmer‘ am Tisch weiterzuerkaufen?“ Für den ehrenamtlichen Bereich sei es wichtig, daß



Im Ziel weitgehend einig, in den Meinungen über den richtigen Weg dorthin getrennt — die Sprecherinnen und Sprecher von Opposition, Regierung und der sie tragenden Koalition (v.l.): Laurenz Meyer (CDU), Horst Vöge (SPD), Brigitte Herrmann (GRÜNE) und Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD).
Fotos: Schälte

jetzt kein unvertretbarer zusätzlicher hoher Aufwand mit der Neuregelung verbunden sei.

Hermann-Josef Arentz (CDU) räumte für die CDU ein, daß man eine Lösung gewollt habe, weil der Zustand unbefriedigend sei, aber „was Sie gemacht haben, das ist die schlimmste Lösung, die man sich überhaupt vorstellen konnte“. In Bonn sei jetzt der „größte anzunehmende, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Unfall“ angeordnet worden. Es sei unverantwortlich, Gesetze zu machen, die schon im Zustand der Verabschiedung als nachbesserungswürdig erkannt würden. Arentz regte an, den ersten Schritt des Gesetzes zurückzunehmen und zum Beispiel im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit“ nach einer tragfähigen Lösung zu suchen.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) entgegnete, so ganz professionell habe die alte Bundesregierung offenbar auch nicht gehandelt, wenn man bedenke, daß durch ihr Handeln (oder Nichthandeln) fünf bis sechs Millionen Menschen auf den Arbeitsmarkt gekommen seien, die unversichert sind. Mit dem Gesetz werde die Arbeitslosigkeit gestoppt, gab er sich überzeugt, denn das Beispiel Niederlande zeige, daß dort diese Arbeitsverhältnisse Teilzeitsjobs sind. Natürlich sei jetzt noch gesetzgeberische Feinarbeit zu leisten, „wir haben auszuputzen und den Bürokratieaufbau zu stoppen“.

Laurenz Meyer, CDU-Fraktionsvorsitzender, bat den Ministerpräsidenten, sich vorzustellen, die alte Bonner Koalition hätte „jemals eines von diesen vielen fehlerhaften und korrekturbedürftigen Gesetzen gemacht, die Sie gemacht haben: Dann hätten Sie auf den Barrikaden gestanden, um gegen die mangelhafte Arbeit zu polemisieren.“ Wenn dann noch herausgekommen wäre, daß die Gesetzesmacher die Problemstellen und Fehler schon vorher kannten und ohne Rücksicht auf die betroffenen Menschen den Feldversuch beschlossen hätten, dann müsse man doch fragen: „Sind wir hier im Laborversuch mit den Menschen in unserem Land?“ Warum habe man sich nicht ein paar Wochen Zeit genommen, um die Fehler herauszunehmen und ein vernünftiges Gesetz vorzulegen? Er habe den Verdacht, daß die, die jetzt lautstark protestierten, bei den Korrekturen zufriedengestellt werden und etwa die vielen Frauen, die in Haushalten geringfügig beschäftigt seien und im Unterschied dazu über keine Lobby verfügen, bei den Korrekturen vergessen würden und nachher die eigentlich Leidtragenden seien. Eine solche Politik erfülle ihn mit großer Sorge, bekannte Meyer.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) meinte, er bewundere den Oppositionschef in seiner Rolle als Beschützer der kleinen Leute; aber der vergossenen „Krokodilstränen“ bedürfe es nicht.

Ministerin Ilse Brusis (SPD) betonte, es gehe um den ganzen ehrenamtlichen Bereich, nicht nur um Sport und Kultur. Denn es sei für das Ehrenamt, das eine Stütze für unsere Gesellschaft darstelle, außerordentlich wichtig, daß ihm durch Korrekturen die Beschäftigungsmöglichkeiten belassen würden.



Im neuen „Weiterbildungskolleg“ sollen die Angebote aller Träger durch ein Änderungsgesetz der Koalitionsfraktionen gestrafft werden, v.l. Manfred Degen (SPD), Brigitte Schumann (GRÜNE), Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU), Ministerin Gabriele Behler (SPD). Der Bildungsexperte der CDU-Fraktion, Dr. Heinz-Jörg Eckhold, in der vorigen Ausgabe wegen einer gewissen Ähnlichkeit irrtümlich einem Foto des Verwaltungsreferenten der CDU-Fraktion Werner Hommen zugeordnet, wurde 1995 in den Landtag gewählt und ist Direktor eines katholischen Weiterbildungsinstituts.

Weiterbildung erhält neue Grundlage

Den Gesetzentwurf von SPD und GRÜNE-Fraktion zur Modernisierung der Weiterbildung (Drs. 12/3876) überwies der Landtag nach der ersten Lesung am 5. Mai in die Ausschußberatung.

Manfred Degen (SPD) erläuterte das Artikelgesetz: Schulen des zweiten Bildungsweges, also Abendgymnasium, Kolleg und Abendrealschule, würden zusammengefaßt zu einem Weiterbildungskolleg. Auf verändertes Zielgruppenverhalten solle reagiert, ein effektiverer Einsatz der Lehrkräfte, ein breiter differenziertes Angebot erreicht und die Kooperation ausgebaut werden. Die hochrangige Weiterbildungslandschaft von NRW müsse wegen der Fördermittel-Disparitäten besser gesteuert werden. Das Kernangebot werde neu definiert. Volkshochschulen könnten auch als Eigenbetrieb der Stadtverwaltung geführt und dadurch der Spielraum vergrößert werden.

Brigitte Schumann (GRÜNE) ergänzte, das moderne NRW-Weiterbildungsgesetz habe sich bewährt. Einziger Makel sei die chronische Unterfinanzierung. Verdienst der GRÜNEN seien positive Ergebnisse im Kompromiß, wie die Sicherung der Hauptamtlichkeit durch Aufstocken der Personalkostenzuschüsse bei maßvoller Angebotsreduzierung. Lebenslanges Lernen dürfe nicht verteuert oder durch Schließen von Einrichtungen sozial selektiert werden. Die Haushaltsansätze seien für die nächsten fünf Jahre gesichert. Es werde enorme Umstrukturierungen in etwa 200 von 5 000 Einrichtungen geben. Der Preis dafür sei ein Verengen der geförderten Inhalte. Sie vermisse lebensgestaltende, kulturelle Bildung.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) erinnerte, bei den rund 1,2 Milliarden Mark Gesamtaufwand entfielen bisher auf das Land nur 220 Millionen, das seien 0,24 Prozent des gesamten Landeshaushalts. 1997 sei von den Trägern zu erfahren gewesen, daß Weiterbildung zunehmend nur noch von Besserverdienenden bezahlt werden könne. Der CDU-Antrag, die Landeszuschüsse maßvoll zu erhöhen, sei von der Regierungskoalition abgelehnt worden. Der heutige Gesetzentwurf beabsichtige nur noch eine Einschränkung der Landesförderung und selektiere nach Nützlichkeit. Die neue

„Grundversorgung“ werde an das Pflichtangebot der Volkshochschulen gekoppelt. Hauptfelder der kirchlichen Weiterbildung würden von der Landesförderung ausgeschlossen, 310 000 Unterrichtsstunden und 223 000 Teilnehmerzeit im katholischen und 110 000 Stunden und 50 000 Tage im evangelischen Bereich. Das sei Kahlschlag. Existenz- und Wertefragen seien für die Kirchen essentiell. Eltern- und Familienbildung seien nicht mehr erwähnt. Dr. Eckhold richtete eine Reihe von Fragen zur künftigen Organisation an die Koalitionsfraktionen und beantragte eine Anhörung.

Gabriele Behler (SPD), Ministerin für Schule und Weiterbildung, dankte Trägern und Einrichtungen für ihre Leistungen in den letzten 25 Jahren und lobte die bisherigen hohen Landeszuschüsse. Unabhängige Gutachter hätten im Zeichen der Haushaltschranken Vorschläge vorgelegt. Die Finanzhilfe des Landes bleibe verlässlich und ungekürzt. Im Gegenzug würden Träger und Einrichtungen verpflichtet, den Bürgern zu aktiver Mitwirkung in Staat und Gesellschaft und bei beruflichen Chancen zu helfen. Den arbeitsweltlichen Bezug des Weiterbildungsgesetzes zu stärken, halte sie für richtig. Kommunikationstechniken, Fremdsprachen, Existenzgründungsseminare und Schlüsselqualifikationen müßten verstärkt angeboten werden.

Carina Gödecke (SPD) sprach sich für Zielvorgaben im Weiterbildungsgesetz aus. Nicht alles könne staatlich gefördert werden. Eine Verschiebung zugunsten von marktgängigen Angeboten, um damit Geld zu verdienen, wolle sie nicht. Die CDU solle die Seriosität ihrer Berater überprüfen. SPD und GRÜNE wollten das flächendeckende Angebot. Dazu zählten auch die kirchlichen Angebote. Die Hauptamtlichkeit solle gestärkt und die Landesförderung auf gesellschaftliches Interesse konzentriert werden. Ein Anschlag auf freie Träger sei das nicht. Familienbildung sei über Bundesrecht in Gesetz verankert.

Große Anfrage der CDU zur Situation der Polizei in NRW Statt Gremienarbeit mehr Sicherheitsdienst

Über die Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der CDU zur Situation der Polizei in NRW (Drs. 12/3776) debattierte der Landtag am 5. Mai.

Theodor Kruse (CDU) dankte der Landesregierung für die umfangreiche Antwort, vermutete aber mehr Sorgfalt bei der SPD-Anfrage vor wenigen Wochen. Endgültig sei geklärt, daß sich die Landesregierung von einer Polizeidichte von 1:400 verabschiedet habe. Die CDU halte das für falsch. Die Polizeiarbeit in der Fläche werde erschwert. Kruse zählte Kreise mit wesentlich geringerer Polizeidichte auf und trat für eine orts- und bürgernahe Polizei ein. Für viele Polizeibedienstete stelle der 12-Stunden-Dienst ein erhebliches Problem dar und werde nur kurzfristig hingenommen. Mit Fahrzeiten ergäben sich nicht selten 15 bis 17 Stunden pro Tag. Erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand entstehe durch die Mitarbeit in kriminalpräventiven Räten. Die CDU unterstütze die Aktion „Sicherheitsnetz“. Die eigentliche Polizeiarbeit dürfe aber darunter nicht leiden. Daß die Landesregierung ihre jahrelange Zurückhaltung bei offenen Drogenszenen aufgegeben habe und diese aufzulösen bzw. zu verunsichern

Kriminalität bemüht hätten. Nichts Wesentliches habe das gebracht. Die Zahl der Straftaten sei erheblich gestiegen. Die Situation der Polizei müsse den Herausforderungen angepaßt werden.

Hans-Peter Meinecke (SPD) sah bei der Personalentwicklung einen guten Stand. Mit 47 000 Planstellen, darunter 4 000 Anwärterstellen und über 44 000 tatsächlich im Dienst befindlichen Polizeibeamten befände sich NRW auf einem historischen Höchststand. Hinzu kämen 6 000 Angestellte und Arbeiter. Schematik der Polizeidichte greife nicht. Kriminalität sei in Ländern wie Bayern oder dem Saarland anders gelagert. Auch wenn sich deutlich Arbeitsverdichtung zeige, sei das kein Argument für Personalvermehrung. Unsere Polizei sei besser ausgebildet. Die Personalkosten seien aufgrund besserer Aufstiegschancen exorbitant erhöht. Der Zwölf-Stunden-Dienst werde als Ausnahme angesehen und von vielen Polizisten gewünscht. Die CDU wolle in Wirk-

einen Zusammenhang mit Defiziten der Integrationspolitik gestellt hatte, und vermißte die Forderung, mehr Polizeibeamte aus Einwanderungsfamilien einzustellen, seitens der CDU. Seit zwei Jahren habe die Bundesrepublik eine negative Wanderungsbilanz. Mehr Leute wanderten aus als ein. Trotzdem schüre die CDU Fremdenängste und habe soziale Gegensätze anwachsen lassen durch ungerechte Familien-, Steuer- und Sozialpolitik. Zwischen Verdachtsanzeige- und Verurteiltenstatistik gebe es einen riesigen Unterschied. Um ein Bild von der wirklichen Kriminalität zu bekommen, müsse diese durch Opferbefragung ergänzt werden. Bei einer Befragung von 20 000 Menschen seien auf ein Delikt zwischen 1,3 und 1,9 nicht angezeigte Taten gekommen. Von 100 Diebstahlsdelikten seien 25 aufgedeckt und sieben aufgeklärt worden. Anders ausgedrückt, auf 100 Diebstähle kämen 1,2 Verurteilungen. Im übrigen werde Kriminalität auch durch schlechte Jobs und Wohnungen verursacht.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) warf der Opposition vor, ihre alten Thesen



Zu viele Gremien, zu viel Täter-Psychologie vermutet die Opposition bei Polizei und Kriminalitätsbekämpfung in NRW und richtete eine große Anfrage an die Landesregierung, die anderer Ansicht ist und wie die Koalitionsfraktionen die NRW-Polizei hinsichtlich Ausbildung und Personal auf höchstem Niveau sieht, v. l. Theodor Kruse (CDU), Hans-Peter Meinecke (SPD), Roland Appel (GRÜNE), Minister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

chern suche, sei zu begrüßen. Angesichts von 30 bis 66 Prozent nichtdeutschen Tatverdächtigen bei einigen Delikten habe die Integrationspolitik eindeutig versagt. Ausländer in der Kriminalitätsstatistik seien für Politiker ein Tabuthema. Im Strafvollzug seien 30, im Jugendstrafvollzug sogar 50 Prozent der Einsitzenden Ausländer. Berechtigte Sorgen dürfe man nicht unterdrücken. Nicht zufrieden sei die CDU mit Antworten zu Personalkapazitäten, solange zehn Prozent der Bediensteten in Arbeitsgruppen eingesetzt seien und nicht für die eigentliche Polizeiarbeit zur Verfügung stünden. Bedauerlich sei, daß es trotz wochenlangender Prüfung keine konkreten Zahlen darüber gebe. Wenn Gewaltkriminalität sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt und Kinder- und Jugendkriminalität geradezu explodiere, seien Sorgen der Bevölkerung berechtigt. Nach mehreren Jahrzehnten könne jeder Laie beurteilen, ob Nichtstrafen ausreiche und man mit Verstehen und Therapieren auskomme. Kruse zählte mehr als 20 Berufsbezeichnungen auf, die verdeutlichten, daß noch nie so viele Wissenschaftler und Praktiker sich um Verhütung von

lichkeit eine Billig-Polizei. Anders seien ihre Forderungen nach freiwilliger Polizeireserve nicht zu verstehen. Leider fordere die CDU auch immer wieder, den Begriff der „öffentlichen Ordnung“ wieder in das Polizeigesetz aufzunehmen und kommunale Rechte durch eine einheitliche Satzung zu unterlaufen. Kommunen müßten im eigenen Stadtbereich festlegen, was zu dulden sei und was nicht, das bedeute Selbstverwaltung. Ordnungspartnerschaften sehe er nicht als Belastung der Polizei, sondern als Beitrag zum subjektiven Sicherheitsempfinden. Die Kriminalitätsstatistik sage nichts über das Dunkelfeld aus, noch weniger die Tatverdächtigenstatistik. Auch in anderen Bereichen sei die Fragestellung der CDU tendenziös gewesen. Er stimme allerdings zu, daß das Gremienunwesen sehr stark um sich gegriffen habe. Die Behörden sollten darauf hingewiesen werden, daß Polizeibeamte zuerst für den Dienst an der Allgemeinheit auf der Straße erforderlich seien.

Roland Appel (GRÜNE) widersprach dem CDU-Redner, der Ausländerkriminalität in

aufzuwärmen und gar nicht auf neue Auskünfte zu zielen. Bei allen Meinungsverschiedenheiten gebe es aber doch Kooperation in Fragen der inneren Sicherheit über Fraktionsgrenzen hinweg. Er beschönige und verschweige nichts. Mit Aufzählungen wie der (Beratungs)Berufe von Kruse müsse man verantwortlicher umgehen. Eine moderne, optimal ausgebildete und leistungsgerecht besoldete Polizei zu fordern, sei von gestern. Unsere Gesellschaft lebe freier als vor 25 Jahren. Man beobachte einander weniger, man sei toleranter, vielleicht auch egoistischer. Man gehe sorgloser mit Hab und Gut um. Hinzu komme die Vollkasko-Mentalität. Das alles könne nicht mit immer mehr Polizei aufgewogen werden. Da seien andere Lösungen gefordert. Auf zwei Fragen von Heinz Paus (CDU), ob deshalb nicht gerade die Polizeidichte erhöht werden müsse, antwortete der Minister, das hielte er für prinzipiell falsch. Die Innenministerkonferenz halte allein die Relation Einwohner zu Polizeibeamten nicht für differenziert genug. NRW reagiere durch belastungsbezogene Kräfteverteilung auf Besonderheiten des Landes.

Opposition fordert einen 4. Familienbericht, die Koalition lehnt ab

Familie erbringt für den Staat Integrationsleistung

Die CDU-Opposition hält einen neuen Familienbericht des Landes Nordrhein-Westfalen für notwendig. SPD und GRÜNE waren bei der Debatte über einen entsprechenden Antrag der CDU gegenteiliger Ansicht. Familienministerin Birgit Fischer (SPD) stellte fest, man brauche keinen neuen Familienbericht. Man brauche eine kontinuierliche Weiterführung der Politik im Interesse der Familien und der jungen Menschen. Der letzte Familienbericht war 1990 veröffentlicht worden (Drs. 12/3877).

Antonius Rösenberg (CDU) betonte, der CDU-Antrag enthalte den Auftrag, die Landesregierung aufzufordern, die Voraussetzungen für die Vorlage eines neuen Familienberichtes im Lande NRW zu schaffen. Man stehe mit dieser Forderung nicht allein. Insbesondere unterstütze der Deutsche Familienverband nachhaltig den Antrag. Ein Familienbericht bilde eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung zukunftsorientierter familienpolitischer Entscheidungen. Klar werde gesagt, von wem er erstellt werden sollte: von einer Sachverständigenkommission, zu deren Studie dann die Landesregierung eine Stellungnahme als einen Teil des Berichts abgeben sollte. Zehn Jahre seien nun vergangen, seit die Landesregierung 1990 dem Landtag den 3. Familienbericht zugeleitet habe. Inzwischen stelle man vielfältige gesellschaftliche Veränderungen fest. Deshalb halte man es für dringend erforderlich, einen 4. Familienbericht vorzulegen. Man wolle, daß man sich mit dem Familienbegriff auseinandersetze, mit der Definition, was Familie sei. Als Schwerpunkte nannte Rösenberg die Themen „Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit unter dem Aspekt der Wahlfreiheit“, „Familie und Schule“, „Familie und Ehren-

amt“, „Familie und Medien“ sowie die Ge- meinüberstellung von Integrationsangeboten.

Bernd Flessenkemper (SPD) meldete Zweifel an, ob es leistbar sei, bis zum 1. Oktober 2000 einen Bericht vorzulegen. Zu der CDU-Forderung, Familienbegriff und Familienkonstellation sollten im Wandel der letzten Jahrzehnte dargestellt werden, meinte der Abgeordnete, was solle die Expertenkommission noch darstellen, das nicht bereits aus vielen Veröffentlichungen, Berichten und Expertenkommissionen bekannt sei? Daß nämlich die Entwicklung weg von der Familie mit Mutter, Vater und Kind, mit zwei oder mehr Kindern sich hinbewegt zur Ein-Kind-Familie, einem ständig größer werdenden Anteil alleinerziehender Mütter und Väter bis hin zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die für sich ebenfalls das Recht auf Familie und Kindeserziehung reklamierten. Das sei bereits in vollem Gange. Durch viele Untersuchungen und Expertenberichte wisse man: Die traditionelle Kleinfamilie befinde sich im Umbruch: Neben ihr seien als Ergebnis bewußter Entscheidungen, aber oft auch unfreiwillig neue Formen des Zusammenlebens mit Kindern entstanden.

Ute Koczy (GRÜNE) sagte, für die GRÜNEN seien Familien sowohl Eltern oder Stiefeltern mit ihren Kindern wie auch homosexuelle Paare oder nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Einelternfamilien genauso wie Zweielternfamilien, Erwachsene mit alten Eltern ebenso. Das Ehepaar ohne Kinder und Eltern im Haushalt sei nach Definition der GRÜNEN per se nicht die Familie, die man meine. Dafür müsse man andere Begriffe finden. Mit ihrem Antrag möchte die CDU, daß ein zwei-

ter Familienbericht aufgelegt werden solle, quasi in den Fußstapfen des Familienberichts des Landes von 1990. Sie bezweifle, daß ein solcher Ansatz richtig gewählt sei, denn ein solcher Bericht, der den ausgetretenen Bahnen folge, erfülle ihre Erwartungen nicht, stellte die Abgeordnete fest. Die Aspekte der CDU-Themen seien schon in vielen Veröffentlichungen aufgegriffen worden.

Familienministerin Birgit Fischer (SPD) unterstrich, Familienpolitik sei für die Landesregierung seit langem ein Schwerpunkt ihrer Politik, dies vor allem, weil sich die Lebenslagen der Familien geändert hätten und weil die Anforderungen an die Familien insbesondere in den letzten dreißig Jahren gestiegen seien. So führten der gesellschaftliche Strukturwandel und Veränderungen in den Einstellungen und Lebensweisen der Menschen zu grundlegenden Veränderungen der Ausgangsbedingungen und der Rahmenbedingungen für die Familien. Der Lebensalltag werde immer stärker vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel und den sich daraus ergebenden Folgen für den Arbeitsmarkt bestimmt. Die Familienformen seien heute nicht mehr nur durch die Ehe als Grundlage allein bestimmt. Auch der demographische Wandel beinhalte Folgen für die Familie. Bei all den Veränderungen bestehe allerdings kein Zweifel daran, daß die Familie weiterhin die wichtigste Sozialisationsinstanz für Kinder bleibe und für Staat und Gesellschaft enorme Integrationsleistungen erbringe. Sie trage den Großteil der Verantwortung für das Aufwachsen, die Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generationen. Sie sei zentraler Ort für die Vermittlung von Werten, kulturellen Kompetenzen, persönlichen Einstellungen und Haltungen.



„Unter Menschen?“ hieß eine Ausstellung der Initiative „Erinnern für die Zukunft, Begegnungen mit Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern am Niederrhein e.V.“, die Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Bild links am Pult) am 6. Mai auf Initiative der SPD-Abgeordneten Elke Talhorst eröffnete. Der Präsident begrüßte besonders herzlich Anna Vogt (r.) und Felix Demond (M.), die im Dritten Reich als Zwangsarbeiter in den Altkreis Moers verschleppt worden waren und dort nach dem Kriege ein neues Leben begonnen hatten. Er berichtete, der Verein sei 1995 gegründet worden, begründet in dem Wunsch nach Dokumenten, Aufarbeitung und Erinnerung, nachdem man die Leiden der 20 000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter als einen weißen Fleck in der Geschichte des Altkreises Moers erkannt habe. Im Mai 1996 seien nach mühevoller Recherche die ersten Begegnungen mit Zwangsarbeitern aus der Ukraine möglich gewesen. Es seien Kontakte nach Polen und Frankreich gefolgt. In fast allen Fällen sei es für die ehemals Verschleppten die erste Ansprache von Deutschen aus Deutschland nach nunmehr fünfzig Jahren gewesen. „Ich frage mich, wie lange haben diese Menschen warten müssen“, folgerte der Präsident. — Die neue Landtagsabgeordnete Ursula Schnelting-Hebeler (GRÜNE) aus Mettmann hat Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (im rechten Bild rechts) am vergangenen Mittwoch im Landtag verpflichtet. Frau Schnelting-Hebeler ist für den ausgeschiedenen Abgeordneten Gerd Mai über die Landesreserveliste ihrer Partei nachgerückt.

Fotos: Schälte

Staatskanzlei im Hauptausschuß: Keine Kehrtwendung des Ministerpräsidenten

Runder Tisch soll sich um Frequenzen kümmern

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hat seine Position gegenüber einer landesweiten zweiten Hörfunkkette für den Privatfunk nicht geändert. Das bekräftigte der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, bei der Sitzung des Hauptausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) am 29. April. Der Staatssekretär wies damit Feststellungen der CDU-Opposition zurück, der Ministerpräsident habe in seiner diesbezüglichen Rundfunkpolitik eine Kehrtwendung oder gar eine Rolle rückwärts gemacht. Die Opposition führte zur Begründung einen Pressebericht in der „Rheinischen Post“ an. Die kritische Diskussion hatte sich bei der Beratung des CDU-Antrages „Statt WDR-Radioprogramm endlich ein zweites Programm für den NRW-Lokalfunk - ‚Kleines Funkhaus Europa‘ darf kein Alibi für WDR 6 sein“ entzündet. Der Hauptausschuß verständigte sich darauf, zum Thema des Antrages nach der Sommerpause eine Anhörung durchzuführen, in die die Ergebnisse eines runden Tisches einfließen sollen (Drs. 12/3247).



Bei der 50. Sitzung des Hauptausschusses: Vorsitzender Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) und Staatssekretär Rüdiger Frohn (v. r.).
Fotos: Schälte

Vorsitzender Dammeyer erinnerte zu Beginn daran, daß sich der Hauptausschuß am 18. März bereits grundsätzlich mit dem Thema beschäftigt habe. Für das Hearing sollten die Verhandlungen am runden Tisch erst abgewartet werden und es sei die Bitte von Seiten der Fraktionen geäußert worden, daß sich die Landesanstalt für Rundfunk (LfR) und die Staatskanzlei darum kümmern sollten. Der runde Tisch sollte möglichst unter Vorsitz der Staatskanzlei durchgeführt werden. Der Vorsitzende bat die Staatskanzlei um einen Bericht über den Stand der Verhandlungen. Staatssekretär Frohn bestätigte, daß die Bitte aller am Verfahren Beteiligten vorliege, einen solchen runden Tisch zu moderieren. Man werde kurzfristig zu einem sol-

chen Gespräch auf „höherer Ebene“ einladen.

Weniger moderat gab sich der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann. Es sei die alte Strategie, zuerst Fakten zu schaffen und dann im Grundsätzlichen Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, betonte er. Der WDR habe die Fakten geschaffen und eine Formulierung gewählt, der man nicht widersprechen könne: „Kleines Funkhaus Europa“. Radio 5 habe aber mit Radio 5 überhaupt nichts zu tun, denn es werde auf der Frequenz von WDR 2 abgestrahlt, die nun zum Ausschachten freigegeben scheine. Hegemann bat „die Kollegen aus der Region“, einmal darüber nachzudenken, daß der

WDR hier das Ruhrgebiet und den Niederrhein zusammenschalte, um eine Frequenz freizubekommen. Im Moment sehe es so aus, daß Leute im Ruhrgebiet Informationen aus Dormagen und nächste Woche Leute in Viersen Informationen aus Gelsenkirchen bekämen. „Ich halte das für aberwitzig von einem Sender, der sich auf die Fahnen geschrieben hat, daß er eine Regionalisierung betreibt“, stellte der CDU-Politiker fest. Hier seien rund fünf Millionen Hörer anders gestellt als der Rest des Landes. Er folgerte: „Ich meine, der runde Tisch muß kommen.“ Dann müsse man aber auch nach Lösungen suchen und nicht sagen, „das, was wir gemacht haben, ist Fakt“. Dann schnitt Hegemann



Nahmen für die Opposition Stellung: v. l. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Lothar Hegemann und Ruth Hieronymi (beide CDU).



Mit dem Verfahren einverstanden: Im linken Bild v. l. die Abgeordneten Manfred Degen und Marc Jan Eumann, im rechten Bild am Mikrophon Reinhard Grätz (alle SPD).
Fotos: Schälte

das strittige Thema an, indem er unterstrich, er sei erfreut, daß der Ministerpräsident nun auch eine Position vertrete, die dem WDR nicht so gefallen werde, Stichwort zweite landesweite Rundfunkkette.

Ruth Hieronymi (CDU) wollte nach ihren eigenen Worten deutlich machen, die bisherige Entwicklung habe die Befürchtungen und Erwartungen der CDU voll bestätigt. WDR 6 „Funkhaus Europa“ gehe zu Lasten der bisher von WDR 2 genutzten Frequenz. Es werde auch Aufgabe des runden Tisches sein, aufzuzeigen, wie die berechtigten Interessen der Hörerinnen und Hörer in der betroffenen Region an Rhein und Ruhr verwirklicht werden könnten. Frau Hieronymi ging davon aus, daß sich der runde Tisch im Mai zusammensetzen und mit seinen Beratungen beginnen werde. Der letzte Termin des Hauptausschusses vor den Sommerferien, der 20. Mai, werde allerdings zu früh sein, um erste Ergebnisse beraten zu können. Deshalb schlug sie vor, die von der CDU beantragte Anhörung nach der Sommerpause durchzuführen.

Dann wandte sich auch die Unionssprecherin dem vermeintlichen Sinneswandel des Regierungschefs zu. „Für die CDU-Fraktion begrüße ich außerordentlich die ‚Rolle rückwärts‘ des Ministerpräsidenten, indem er sich für eine landesweite Kette für den privaten Hörfunk in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen hat.“ Das sei eine Forderung des lokalen Rundfunks in NRW, die die CDU nachdrücklich in den vergangenen Jahren unterstützt habe und die bis in die letzte Sitzung des Hauptausschusses leider von SPD und GRÜNEN und auch von der Landesregierung zurückgewiesen worden sei. Aber jeder, der lerne, sei herzlich willkommen, und insofern unterstütze man diese Erklärung der Landesregierung, sich endlich für die zweite landesweite Kette des privaten Hörfunks einzusetzen. Sie denke, fuhr die Medienexpertin fort, der Hauptausschuß habe hier und heute ein Anrecht darauf, von der Landesregierung zu hören, wie die Frequenzversorgung dieser zweiten Kette realisiert werden solle, wie die Finanzierungsstruktur und die Trägerstruktur aussehe und ob sie wirklich, wie von der CDU immer gefordert, auch für den Lokalen

Hörfunk in NRW stabilisierend wirken solle.

Landesweite Kette

Für die SPD-Fraktion erklärte sich deren Sprecher Reinhard Grätz mit dem Terminvorschlag einverstanden, frühestmöglich nach der Sommerpause die Anhörung durchzuführen. „Ich hoffe auch, daß dann mindestens Zwischenergebnisse, eigentlich vielleicht sogar schon erste Schlußergebnisse von seiten dieses runden Tisches vorliegen.“ Grätz unterstrich, der Schwerpunkt dieses runden Tisches liege nicht in der Schaffung einer weiteren landesweiten Kette, so wie es im CDU-Antrag vorformuliert sei, sondern der Schwerpunkt dieses runden Tisches liege zunächst in der Frage, wie man die frequenzmäßige Versorgung des Lokalfunks verbessern könne. Zum anderen Thema, der Frequenz für „Funkhaus Europa“, erläuterte der SPD-Sprecher, alle Beteiligten wüßten inzwischen, daß diese Frequenz rechtlich vom Deutschlandradio beansprucht werden könnte, wenn der WDR sie nicht nutzen würde; daß also damit keineswegs ein weiteres landesweites Programm zu organisieren wäre. Man müsse also dann andere frequenzmäßige Vorschläge machen, wenn man das realisieren wolle. Zum Verfahren signalisierte Reinhard Grätz volles Einverständnis.

Die Vorzüge der authentischen Information pries der Chef der Staatskanzlei. „Dann lasse sich besser über das streiten, was man in den parteipolitischen Streit stellen wolle und müsse sich nicht auf Pressemitteilungen stützen.“ „Ich werde Ihnen die Äußerungen, die der Ministerpräsident gemacht hat, gerne im Wortlaut zur Verfügung stellen, damit Sie sich nicht aus sekundärem Material informieren müssen“, schlug Rüdiger Frohn vor. Der Schluß, den die CDU aus einer redaktionellen Überschrift der „Rheinischen Post“ glaube ziehen zu müssen, Clement sei für eine zweite Privatfunkkette, dem läge ein politisches Konzept oder gar eine Kehrtwendung zugrunde, sei unrichtig. Aus dem Originaltext werde man erkennen, daß es für Triumph zu früh sei.

Damit wollte sich die Opposition aber nicht zufriedengeben. Eine solche aktuelle Erklärung des Ministerpräsidenten müsse heute hier Thema in diesem Ausschuß sein, forderte Ruth Hieronymi. Sie bat darum, den O-Ton von Clement vorzutragen einschließlich des politischen Konzeptes, wobei sie davon ausging, daß ein solches wenigstens in den Grundzügen der Erklärung des Ministerpräsidenten zugrunde liege. Den CDU-Abgeordneten Werner Jostmeier interessierte vor allem, „wie die Begründung für diese totale und kurzfristige Kehrtwendung ist“. Frohn, ein wenig konsterniert, entgegnete daraufhin: „Die Behauptung wird auch durch Wiederholung nicht richtiger.“ Mit Nachdruck betonte er: „Ich erkläre hier, die Überschrift und die Schlußfolgerung daraus, der Ministerpräsident habe seine Position geändert, ist nicht zutreffend.“ Soweit die CDU glaube, aus einer Meldung der Rheinischen Post, die auf einer dpa-Meldung beruhe, auf eine Änderung der Position des Ministerpräsidenten schließen zu können, sei diese Schlußfolgerung unrichtig. Der Ministerpräsident habe seine Position nicht geändert, und man werde so schnell wie möglich den Originaltext des Ministerpräsidenten dem Hauptausschuß zur Verfügung stellen. „Es gibt also für Spekulationen über Veränderungen keinen Raum“, schloß Frohn. Doch der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Hermann Josef Arentz hakte noch einmal nach. Die Erklärung sei ein bißchen unbefriedigend für alle Mitglieder des Ausschusses. Er hielt dem Staatssekretär vor, er komme mit einer solchen Aussage nicht durch. Frohn hielt dagegen, die Schlußfolgerung der CDU werde in sich zusammenfallen, wenn sie den Originaltext nachlese. Der wurde auch noch rechtzeitig während der Sitzung verteilt. Tatsächlich aber nahm die Opposition Abstand davon, auf das Papier noch einzugehen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stimmte der Hauptausschuß einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung eines Modellversuchs mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten in Nordrhein-Westfalen einstimmig zu (Vorlage 12/2675).

Anhörung zur Reform des kommunalen Wirtschafts- und Haushaltsrechts (I)

Politiker für starke Stadtwerke – Wirtschaft für schlanken Staat

Die zweitägige öffentliche Anhörung der Ausschüsse für Verwaltungsstrukturreform und für Kommunalpolitik zum Regierungsentwurf des Ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW (Drs. 12/3730) begann am 28. April mit dem Themenbereich des kommunalen Wirtschaftens. Die Anhörung wurde von den Vorsitzenden Renate Drewke (SPD) und Friedrich Hofmann (SPD) geleitet. Der Gesetzentwurf mit einer Berichtigung vom 4. 3. 1999 (Drs. 12/3770) war am 10. März im Landtag eingebracht worden (Landtag intern 5/1999). Danach setzte eine Flut von Zuschriften und veröffentlichten Stellungnahmen ein, vor allem zur Änderung des Gemeindeverwaltungsrechts (Paragraph 107 der Gemeindeordnung). Weitere Artikel des Regierungsentwurfs haben Änderungen des kommunalen Haushalts- und des Gebührenrechts, bei der Weiter- und Lehrerbildung, bei der Ausführung der Sozial- und der Jugendhilfe und bei den Rettungsdiensten zum Inhalt. Der Regierungsentwurf wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und von den kommunalwirtschaftlichen Verbänden weitgehend begrüßt, während die Sprecher der Privatwirtschaftsverbände erhebliche Bedenken anmeldeten. Die Fraktionen bekundeten Bereitschaft zu einem Konsens über Änderungsvorschläge.

Jörg Hennerkes (NRW-Städtetag) nannte den Gesetzentwurf einen Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht ausreichend. Der Städtetag begrüße, daß ein „dringender“ öffentlicher Zweck für kommunales Wirtschaften nicht mehr erforderlich sei. Die Subsidiarität sei jedoch ein deutlicher Rückschritt gegenüber der geltenden Gemeindeordnung (GO) und verkehre deren Absicht sogar ins Gegenteil. Der Städtetag lehne den Vorrang von Privat- gegenüber öffentlicher Wirtschaft ab. Ausnahmen vom Örtlichkeitsprinzip sollten alle Aufgaben umfassen, sagte Hennerkes und trug eine geänderte Formulierung vor:

(Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von)
„Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnversorgung dienen, sowie Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens, auch soweit sie ihre Tätigkeiten außerhalb der Grenzen der örtlichen Gemeinschaft entfalten.“

Die Organisation wirtschaftlicher Tätigkeiten der Kommunen, führte der Sprecher des Städtetags weiter aus, dürfe nicht gesetzlich vorgeschrieben werden, das gelte auch für Marktanalysen. An starkem örtli-

chen Handwerk seien die Städte interessiert. Das Handwerk erwirtschaftete 20 Prozent seines Umsatzes durch kommunale Aufträge. Nach einer Frage von Christian Weisbrich (CDU) hielt er für möglich, daß von bundesweit 900 Stadtwerken nur 50 bis 100 übrigbleiben würden. Der Querverbund sei in Frage gestellt.

Der Sprecher des NRW-Landkreistags Schumacher hielt es bei überörtlichen Wirtschaftstätigkeiten für notwendig, die Interessen der Nachbargemeinde/n zu berücksichtigen und Einvernehmen vorzusehen. Andernfalls würden demokratische Legitimationsstränge unterlaufen. Beigeordneter Dr. Heinrichs (NRW-Landkreistag) wies ergänzend darauf hin, daß durch die europaweite Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte die Versorgungswirtschaft in eine ganz neue Wettbewerbsordnung eingetreten sei. Den kommunalen Betrieben müßten die gleichen Chancen wie ausländischen Konkurrenten eingeräumt werden. Der Landesgesetzgeber könne Bundes- und Europarecht nicht zurückschrauben. Die Landkreise lehnten aber neue Geschäftsfelder, auch außerhalb ihrer Grenzen, die das kompensieren sollten, ab.

Dr. Norbert Ohms (Verband kommunaler Unternehmen, VKU) berichtete von drastischem Preisverfall als Folge des brutal ausgebrochenen Wettbewerbs, auch durch ausländische Unternehmen. Die Gewinne der Versorgungsunternehmen gingen rapide zurück. Für die 220 NRW-Unternehmen mit 20 000 Arbeitnehmern sei es ein unglei-



Renate Drewke (SPD), Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform, leitete die Anhörung.

cher Wettbewerb. Der Landesgesetzgeber müsse den Gesetzentwurf nachbessern. Das Handwerk solle Partner sein wie bisher. Der Schutz des örtlichen Handwerks widerspreche der Liberalisierung.

Professor Dr. Bernhard Nagel (Wirtschaftsrecht Gesamthochschule Kassel) wies auf sein für den VKU erstelltes Gutachten „Gemeindeordnung als Hürde?“ hin (Zuschrift 12/2905) und sprach sich gegen „dringenden“ öffentlichen Zweck und eine Subsidiaritätsklausel aus. Von den Abgeordneten Franz-Josef Britz (CDU) und Hans Krings (SPD) um Konkretisierung gebeten, erläuterte er später, für Kfz-Werkstätten gebe es kein öffentliches Interesse. Um Gebäudewirtschaft bemühe sich ausländische Konkurrenz. Der Gesetzgeber solle bei der allgemeinen Vorgabe bleiben. Er wies vor allem auf den seit 1. Mai geltenden EG-Vertrag und auf den Anspruch der Gemeinden auf gleiche Wettbewerbsbedingungen hin. Walter Haas (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW) stellte, auch im Namen von Einzelgewerkschaften, auf die Sicherung der Betriebe und der Arbeitsplätze ab und begrüßte die Möglichkeiten zur Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit, auch als Beitrag zur Wertschöpfung in NRW, allerdings unter dem Vorbehalt, daß Arbeitsplätze in den privaten Unternehmen nicht gefährdet würden. Die Kommunen sollten verpflichtet werden, Ausweitungspläne frühzeitig in einem „Branchendialog“ als konsensfähige Vorhaben darzulegen.

Professor Dr. Ing. Hermann Zemlin (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen VDK) sagte: „Unsere Konkurrenz sind große ausländische Konzerne, nicht der Mittelstand und das Handwerk.“ Die VDK-Mitglieder vergäben 20 Prozent Fahrleistung an Private, erläuterte er ein Beispiel. Er schlug außerdem vor, Häfen und Schienengüterverkehr in den Katalog kommunalwirtschaftlicher Bereiche aufzunehmen.

Für die öffentlichen Wohnungsbaunternehmen schlug Verbandssprecher Cremer als fünften Kernbereich „kommunale Wohnungs- und Gebäudewirtschaft“ vor.

In der ersten Fragerunde erbat Christian Weisbrich (CDU) konkrete Einschätzungen der künftigen Märkte, z.B. der Preisein-



DGB-Vorschlag: Branchendialog

brüche bei Strom. Dr. Axel Horstmann (SPD) interessierte sich für die Vereinbarkeit der Beschränkung kommunalen Wirtschaftens mit EU-Recht. Hannelore Brüning (CDU) hielt den beabsichtigten Nachweis durch das Handwerk für unmöglich, wirtschaftlicher zu arbeiten als kommunale Betriebe.

Präsident Hansheinz Hauser lehnte namens des Handwerkstags NRW und des Arbeitgeberverbands die schrankenlose Ausdehnung eindeutig ab und berief sich auf (negative) Erfahrungen mit erweiterter Kommunalwirtschaft in NRW. Er kündigte eine Kundgebung vor dem Landtag am 6. Mai an, auf die sich das NRW-Handwerk erstmalig verständigt habe. Der Nachrang öffentlicher Wirtschaftstätigkeit müsse absolut klar und unmißverständlich festgelegt werden. Fairer Wettbewerb zwischen öffentlichem und privatem Handwerk sei nicht möglich. Die NRW-Gemeindeordnung sei überhaupt ein untaugliches Instrument. Die Ausweitung kommunalen Wirtschaftens passe auch nicht zur Gründungsoffensive des Landes. Eine Kultur der Selbständigkeit könne so nicht entstehen.

Einige Sprecher trugen Befürchtungen über konkrete Auswirkungen vor. Rudolf Weber (Bundesverband der Autoschilderfirmen) hielt tausend Kleinhersteller von Kfz-Kennschildern für bedroht, wenn kommunale Zulassungsstellen das Geschäft übernehmen würden. Nach seinen Erfahrungen griffen 15 Prozent der Kommunen in den Markt ein. Dr. Karl Schürmann schilderte die Betroffenheit von 10 000 Garten- und Landschaftsbaubetrieben mit 45 000 Mitarbeitern. Kämmerer Robert Schüwer (Märkischer Kreis) beschrieb später die Situation der unter Wirtschaftlichkeitszwang stehenden kommunalen Krankenhausgesellschaften, die bei beschränkten Gebietsgrenzen Nachteile im Wettbewerb mit überregionalen Klinikketten erleide.

Mehr Freiräume forderte Professor Hermann Zemlin (l.) für öffentliche Verkehrsunternehmen. Dipl.-Ing. Peter Dübbert (Mitte) äußerte namens der NRW-Architekten, der selbständigen und Vermessungsingenieure Existenzsorgen von rund 30 000 Freiberuflern, Selbständigen und Angestellten und zweifelte,

ob die Gesetzesänderungen mit der neuen Bauordnung und mit der Landesverfassung vereinbar seien; durch Zuständigkeit für Genehmigungen gebe es im Bauwesen einen uneinholbaren Wettbewerbsvorteil; Kommunen trügen kein Konkursrisiko; durch Quersubventionierungen sei ein Markteinstieg zu Dumpingpreisen möglich; die öffentliche Verwaltung sei nicht dazu da, ihren Steuerzahlern Konkurrenz zu machen. Ähnlich Handwerkskammerpräsident Hansheinz Hauser (r.).



Hans Georg Crone-Erdmann wies namens der Industrie- und Handelskammern auf fehlende Analysen der Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Unternehmen hin, deren Kostenstrukturen nicht transparent seien, und hielt es für absurd, Wirtschaftstätigkeit als nicht wirtschaftlich zu deklarieren. Anders als in diesem Gesetzentwurf sei bei der Telekommunikation die Gemeindeordnung moderat, einvernehmlich, sinnvoll geändert worden. Kernbereiche der Daseinsvorsorge sollten den Stadtwerken erhalten bleiben und diese wettbewerbsfähig gemacht werden. Ein Anschluß- und Benutzungszwang bei Abwasser sei aber ebenso falsch wie das Vorhaben, Handlungsfelder durch Gebührenpolitik zu eröffnen.

Georg Müller hielt für den Bundesverband der Deutschen Industrie mehr staatliche Daseinsvorsorge für nicht zeitgemäß. Kommunale Wirtschaftsbetriebe müßten räumlich weitestgehend eingedämmt bleiben. Mit deren Gewinnen öffentliche Haushalte zu sanieren, sei kein öffentlicher Zweck. Verstoßen Kommunen gegen Grenzen, sollten private Mitbewerber einen Unterlassungs-

und Schadensersatzanspruch gegen die Gemeinde haben. Die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts solle unzulässig sein bei Wirtschaftstätigkeiten, die auch von privaten Dritten erbracht werden könnten. BDI-Sprecher Müller ergänzte auf Fragen von Abgeordneten, ein grundsätzliches Subventionsverbot öffentlicher Wirtschaft, wie im EG-Recht für Kohle und Stahl, sei ganz wichtig.

Gudrun Reker (Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgungswirtschaft) wandte sich gegen Abfallentsorgung im Ausland durch Kommunen. Abfallverwertung müsse im übrigen anders geregelt werden als Abfallbeseitigung. Hauptgeschäftsführer Billigmann (Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft) sagte, rechtswidrig stiegen immer mehr kommunale Betriebe in abfallwirtschaftliche Geschäftsfelder ein, die traditionell der Privatwirtschaft vorbehalten seien. Er berief sich auf den Europäischen Gerichtshof und mahnte: „Sie sind Sachwalter aller Bürger!“ Für den Industrieverband Heizung Klima Sanitärtechnik NRW sprach Hauptgeschäftsführer Heiner Begemann von Ersatzstaatswirtschaft auf Kosten des Mittelstands.

In der zweiten Fragerunde schlug Ewald Groth (GRÜNE) vor, den Wirtschaftlichkeitsnachweis kommunaler Unternehmen samt Kostenstruktur in einer Marktanalyse vorzuschreiben. Das Angebot von SPD-Sprecher Jürgen Thulke, gemeinsam kurzfristig eine Konsenslösung zu suchen, nahmen die Sprecher der Wirtschaftsverbände an.

In der Wissenschaftsrunde erklärte Rechtsprofessor Dr. Joachim Wieland (Universität Bielefeld), es gehe nicht um kommunales Wirtschaften, sondern um die Selbstverwaltung: „Beachten Sie diese Grenzen!“ Er betonte, wie auch Professor Dr. Dirk Ehlers (Universität Münster), Kommunen müßten sich nicht wirtschaftlich betätigen. Beihilfen dürften im Wettbewerb nicht gewährt werden. Das Privatisierungsgebot widerspreche dem EU-Recht nicht, meinte Professor Ehlers. Anders verhalte es sich beim Wettbewerbsrecht.

Die Anhörung des ersten Tages schloß mit Beiträgen von Sprechern des Bundes der Steuerzahler, der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer, der Stadtwerke Bielefeld, der Rheinbahn Düsseldorf und der Dortmunder Abfallwirtschaftsgesellschaft.



„Kommunale Feinsteuern“ durch Stadtratsbeschlüsse über Eigen- oder Auftragsversorgung, Konzessionsverträge, Energiekonzept und über ein Abgrenzungs- und Zulassungsfeld schlug Rechtsanwalt Dr. Peter Becker als juristischer Berater von 150 Stadtwerken den Abgeordneten als geeigneter vor und sah die zahlreichen ökologischen Projekte vieler Stadtwerke in Gefahr: „Auch der Klimaschutz gehört zur Daseinsvorsorge.“ Durch hemmungslosen Wett-

bewerb werde das alles zusammenbrechen. Die Kommunalwirtschaft insgesamt wurde auf einen Umsatz von 62 Milliarden Mark mit jährlichen Investitionen von 13 Milliarden Mark und 139 000 Beschäftigten beziffert; hinten l. Friedrich Hofmann (SPD, Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik), 4. v. l. GRÜNE-Sprecher Ewald Groth, 3. v. r. SPD-Sprecher Jürgen Thulke, vorn l. CDU-Sprecher Franz-Josef Britz. Fotos: Schälte

Dissens über Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

„Die Landesregierung plant die Auflösung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest nicht.“ Diese Feststellung traf Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine dringliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Herbert Reul im Landtag. Reul hatte auf Presseberichte verwiesen, wonach der Finanzminister das Landesinstitut in Soest auflösen wolle. Diese Landesbehörde mit 140 Beschäftigten und einem Jahresetat von 18 Millionen Mark sei in der Vergangenheit verstärkt in die Kritik geraten. Nach der Ministerin betonte Finanzminister Heinz Schleißer (SPD), richtig sei, daß auch dieses Institut von einer Organisationsuntersuchung betroffen sei. Die Landesregierung werde sich mit dem Ergebnis dieser Untersuchung auseinandersetzen und eine Entscheidung fällen, „wobei die Hoffnungen von Finanzminister und Schulministerin durchaus gegensätzlich sein können“. Der CDU-Abgeordnete Dr. Helmut Linssen schloß daraus, der Finanzminister habe „erfreulicherweise“ den totalen Dissens zur Schulministerin offengelegt. Frau Behler bekräftigte in einem Zusatz: „Nein, die Landesregierung plant die Auflösung nicht. Das ist ganz eindeutig, und dabei bleibt es auch.“



Bericht über Türkeireise dem Präsidenten übergeben, v. l.: Dorothee Danner, Wilfried Kramps (beide SPD), Anne-Hanne Siepenkothen (CDU), Barbara Wischermann (CDU, Vorsitzende), Landtagspräsident Ulrich Schmidt (SPD), Ministerialrat Franz Muschkiet (Landtagsverwaltung), Siegfried Martsch (GRÜNE).

Die Abgeordneten sprachen mit Botschaftsmitarbeitern in Ankara und Istanbul, mit dem türkischen Generaldirektor der Sozialversicherungsanstalt, mit Klinikchefs und anderen Ärzten, dem Behindertenbeauftragten der Türkei und türkischen Regierungsmitgliedern über die Krankenversorgung. Der westliche Teil der Türkei sei medizinisch gut ausgestattet, der Südosten eher unterversorgt, ergab die Reise. Abschiebungen bei ungeklärter Behandlung und Kostenübernahme solle zurückgestellt werden. Die Rückführung kranker Menschen in ihre Herkunftsländer habe sich an der im Grundgesetz garantierten Menschenwürde zu orientieren, meinen die Ausschußmitglieder. Der Petitionsausschuß halte vor der Abschiebung intensive Einzelfallprüfungen für notwendig. Nahezu alle Schwerkranken seien mittellos. Für ihre medizinische Versorgung müsse Bedürftigkeit beantragt werden. Bei der Unterbrechung einer angefangenen Therapie von selbstmordgefährdeten, traumatisierten Menschen könne irreparabler Schaden entstehen. Die Delegation regt an, einen Kriterienkatalog als Hilfe für die Ausländerbehörden zu erarbeiten.

Petitionsausschußvorsitzende aus Bund und Ländern zum Erfahrungsaustausch im NRW-Landtag

Schwerpunkt der Beratungen war die Behandlung von Eingaben zum Ausländer- und Asylrecht beim Erfahrungsaustausch der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse aus Bund und Ländern am 2. und 3. Mai in Düsseldorf. Nach Aussage von Barbara Wischermann (CDU, NRW-Landtag) und Heidemarie Lüth (PDS, Deutscher Bundestag) gebe es unterschiedliche Meinungen in den deutschen Parlamenten über Eingaben von abgelehnten Asylbewerbern, einen Abschiebestopp für Kosovo-Flüchtlinge, zu Kirchenasyl und Altfallregelung. Die Petitionsausschüsse, erläuterte MdB Lüth, hätten kein Selbstaufgriffsrecht für Gesetzgebungsvorhaben. Sie brächten aber ihre

Beratungsergebnisse in die Fachausschüsse der Parlamente ein.

Im Petitionsausschuß des NRW-Landtags hatte Staatssekretär Wolfgang Riote (Innenministerium) am 19. Januar zum Stand der Bund-Länder-Verhandlungen über eine „Altfallregelung“ berichtet, bei einem Stichtag 1.1.1992 seien 80 000, 1994 schon 200 000 Personen bundesweit betroffen. Stelle man auf Herkunftsländer ab, könne es bis zu eine Million Menschen werden. Ein allgemeiner Abschiebestopp könne Kosten in Höhe von 20 bis 30 Millionen Mark nach sich ziehen (ausführlicher Bericht in Landtag intern 2/1999).



Die Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundestages und der Landtage bei ihren Beratungen im Düsseldorf-Landtag, hinten 3. v. r. Heidemarie Lüth (PDS, Bundestag), 4. v. r. Barbara Wischermann (CDU, NRW-Landtag), 5. v. r. Horst Steinkühler (SPD, stellvertretender Vorsitzender). Foto: Schälte

Untersuchungsausschuß HDO

Förderanträge aktualisiert

Im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß „HDO“ sagten am 4. Mai Oberamtsrat Jürgen Logsch und Oberregierungsrat Rainer Weiland, beide aus der NRW-Staatskanzlei, in sechseinhalbstündiger Vernehmung als Zeugen aus. Durch die Befragung wollten die Abgeordneten unter anderem Aufschluß über das Zustandekommen einer eiligen Überweisung von Fördermitteln in Höhe von 800 000 Mark Ende Juni 1998 erhalten.

Oberamtsrat Jürgen Logsch sagte aus, er sei für die haushaltsrechtliche Abwicklung von Fördermitteln im Arbeitsstab Medien und Telekommunikation zuständig gewesen. Im Juni 1998 sei es um das Filmprojekt „Wasilisa“ gegangen, ein neuartiges Förderprojekt. Dabei habe der Infrastruktur-Nachteil des Standorts NRW gegenüber konkurrierenden Standorten (München, Hamburg, Berlin) ausgeglichen werden sollen, um die Investition des Eineinhalbfachen des Projektvolumens nach NRW zu holen. Der Förderantrag sei mit seiner Hilfe aktualisiert und an das ab Januar 1998 aufgelegte, neue Programm angepaßt worden, mit dem die Film- und Fernsehbranche gefördert werden sollte. Das Wirtschaftsministerium habe bis dahin nur digitale Technik gefördert. „Wasilisa“ sei ein ganz normaler, einfacher Fördervorgang gewesen. Ob weitere Fördertöpfe Mittel zur Verfügung gestellt hätten, ergebe sich erst nachträglich bei der Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Verantwortung für die Gesamt- und möglicherweise Mehrfachförderung habe der „Schlußzeichner“, in diesem Fall der Leiter des Medienreferats in der Staatskanzlei.

Berlin/Potsdam: Ausschuß informiert sich über Einsatz der Finanzhilfen

„Üb' immer Treu und Redlichkeit“ — diese alte preußische Melodie schwebte im Hintergrund, als vor kurzem der Ausschuß für Haushaltskontrolle des nordrhein-westfälischen Landtags und die Spitzen des Landesrechnungshofs Brandenburg (LRHB) zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkamen. Beide Institutionen kümmern sich, jeder an seiner Stelle, mit Sachverstand und Strenge darum, daß dieses Motto in den Amtsstuben stets und genügend Beachtung findet. Die Sitzung fand unweit der Stelle statt, wo einst die Potsdamer Garnisonkirche gestanden hatte, von deren Turm die Melodie (neben anderen) ertönte: Die Kirche wurde zu DDR-Zeiten von den Machthabern — übrigens wie auch das Berliner Stadtschloß — als „Hort des Militarismus“ gesprengt. Später erhob das Glockenspiel wieder seine Stimme — „Auferstanden aus Ruinen“ sozusagen.

Der LRHB, 1991 gegründet, hat inzwischen seine Aufbauphase beendet. Er umfaßt 107 Bedienstete, darunter nur 20 aus den alten Bundesländern. Er stellt die oberste staatliche Finanzkontrollinstanz dar. Ihm unterstehen die drei Rechnungsprüfungsämter in den Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt/Oder. Seine Präsidentin, Gisela von der Aue, stellte gegenüber den Besuchern mit Genugtuung fest, als Folge des Gleichstellungsplans gebe es an allen Stellen einen weiblichen Überhang unter den Beschäftigten; auch in den Führungsebenen biete sich ein „günstiges Bild“. Anders als der Rechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen (LRHNW), von dem eine Delegation unter Leitung der Präsidentin Ute Scholle den Haushaltskontrollausschuß begleitete, ist der LRHB auch für Prüfungen im kommunalen Bereich bei den Kreisen und kreisfreien Städten zuständig. Generell sei es Ziel der Behörde, der brandenburgischen Landesregierung und den Ministerien konstruktive Hinweise zu geben, wie sie zu einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung kommen. Um dies Ziel zu erreichen, sei man auf die Akzeptanz derer angewiesen, die zu prüfen seien. Diese gewollte Akzeptanz sei dann gefährdet, erklärte die Präsidentin des LRHB, wenn ihre Prüferinnen und Prüfer draußen als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft angesehen würden. Diesen Eindruck wolle man vermeiden; andererseits scheue sich der Rechnungshof nicht, bei konkretem Verdacht auf Korruption etwa die Ermittlungsbehörden zu informieren.

Ein wichtiges Standbein der brandenburgischen Rechnungshofvariante sind Information und Beratung, auch des Parlaments und seiner Angehörigen. Vizepräsident Arnulf Hülsmann erklärte, der LRHB sei an einem vertieften Dialog mit dem brandenburgischen Landtag interessiert; es werde überlegt, ob Informationen über den Jahresbericht hinaus in das Parlament geleistet werden sollen, um eine wechselseitige, größere Transparenz der LRHB-Arbeit zu erreichen. Nach Darstellung der Präsidentin sei ein wichtiger Schwerpunkt, die zeitnahe Prüfung — nicht nur die im Nachhinein — zu verstärken, „denn hier kann wirklich Geld gespart werden“. Besonders am Herzen liege ihr auch die Intensivierung des Diskussionsprozesses mit dem Haushaltskontrollausschuß des brandenburgischen Parlaments in Fragen der Privatisierung öffentlicher Aufgaben; denn hier bestehe die Tendenz, daß die neue Rechtsform „outsourcer“ Dienstleistungen, die immer noch mit einem erheblichen Einsatz von Steuergeldern erfolgen, die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten verkürzt.

Als besonders positiven Erfolg werteten die Brandenburger gegenüber ihren nordrhein-westfälischen Gästen die Beratung beim Aufbau einer eigenen Steuerverwaltung.

Hier sei der LRHB besonders stolz: Inzwischen sei Brandenburg mit führend bei der Qualität der Steuerverwaltung in den neuen Bundesländern — und das auch dank der Verwaltungshilfe, die das Schwesterland Nordrhein-Westfalen jahrelang geleistet habe. Die nordrhein-westfälischen Parlamentarier nahmen dies mit Genugtuung zur Kenntnis, war doch zentrales Anliegen ihres Besuchs, sich ein Bild darüber zu verschaffen, ob die personellen und die Finanzhilfen der alten Bundesländer „sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden“, wie es in der aus diesem Anlaß herausgegebenen Pressemitteilung hieß.

Struktur und Problemen des Landeshaushalts wandte sich die brandenburgische Finanzministerin Dr. Wilma Simon (SPD) zu. Das Diktat des Sparsens gelte auch für das Land zwischen Elbe und Oder, zumal ab 2004 der Solidarbeitrag wegfalle und der Länderfinanzausgleich nach Klagen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen auf dem höchststrichterlichen Prüfstand stehe. Die Personalkostenquote belaufe sich zwar auf bloß 25 Prozent (die alten Bundes-

bar.“ Neben der erforderlichen politischen Schwerpunktsetzung müsse, um den verfügbaren Teil der Landesausgaben zu erhöhen, die Verwaltung effizient arbeiten. Darum sei in Brandenburg eine Verwaltungsstrukturkommission unter Leitung des ehemaligen LRHB-Präsidenten Dr. Fricke eingesetzt worden, die gerade ihren Bericht vorgelegt habe.

Vor Potsdam hatten die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Haushaltskontrollausschusses, der vom Ausschußvorsitzenden Rolf Seel (CDU) geleitet wird, im Berliner Abgeordnetenhaus, dem früheren Preussischen Landtag (1899–1934) sich zusammen mit dem Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses (unter dem Vorsitz von Klaus Franke, CDU) über das Thema „Stand der Finanzierung von Projekten im Entwicklungsgebiet Hauptstadt Berlin/Parlaments- und Regierungsviertel“ ausgetauscht. Dazu gab der Entwicklungsträger, die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK), einen informativen Bericht ab. Danach kreiste die Diskussion, angestoßen aus der Mitte des nordrhein-westfälischen Ausschusses, um die Frage, wie die absehbaren Gewinne aus der Wertentwicklung von Grundstücken bei den privaten Immobilienbesitzern im Entwicklungsgebiet abgeschöpft werden können.

Vorbehalte wurden geltend gemacht gegen das Vorgehen der DSK, die auf Verhandlungen und Freiwilligkeit setzt und die (geschätzten) Planungsgewinne bei den Immobilienbesitzern im Vorfeld geltend macht, ohne den Abschluß der einzelnen Maßnah-



Der Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Professor Dr. Haase (2. v. l.), begrüßt den Ausschußvorsitzenden Rolf Seel (CDU, l.) und die auf dem Foto abgebildeten Abgeordneten Wolfgang Drese (SPD), LRHNW-Vizepräsident Dr. Hans Blasius, Hans Kern und Gisela Ley (beide SPD), Dr. Günter Berg vom Finanzministerium, Walter Grevener (SPD) und Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE).

länder liegen um die 40 Prozent), mittelfristig werde man, da im Moment die Versorgungsleistungen noch nicht so zu Buche schlugen, auf 30 Prozent kommen. Das gelinge aber nur dann, wenn das Land weiterhin Personal abbau und einen Stand erreiche, der mit dem Bundesland Schleswig-Holstein vergleichbar sei. Das heiße, daß der Stellenplan mittel- und langfristig um 15 bis 20 Prozent reduziert werden müsse.

Bei den nichtinvestiven Ausgaben sei der größte Teil gesetzlich normiert. Aber gerade in diesem Bereich müßten diese landesgesetzlich festgelegten Aufgaben überprüft und zurückgefahren werden. Finanzministerin Simon: „Diese Konsolidierung braucht viel Geduld und Beharrungsvermögen. Konflikte mit den Fraktionen sind dabei abseh-

men abzuwarten und dann dem Besitzer die — meist höhere — Rechnung zu präsentieren. Nach Angaben der DSK ist sie mit dieser Strategie in etwa 20 Prozent der Fälle erfolgreich, der Rest der Privatleute warte lieber den Bescheid ab. Die nordrhein-westfälischen Kontrollausschußmitglieder befürchteten bei diesem Vorgehen Einnahmeverluste für die öffentliche Hand, da die in den Verhandlungen erreichten Einigungssummen bei den Ausgleichsbeträgen sicher oft unter der tatsächlich realisierten Wertsteigerung lägen. Von der DSK als treuhänderischem Entwicklungsträger wurde geltend gemacht, alle Abwendungsvereinbarungen müßten, bevor sie Gültigkeit erlangen, vom Berliner Senat überprüft und gebilligt werden.

Ausschuß nimmt Bericht zur neuen ländlichen Strukturförderung entgegen

Agenda 2000: Ministerin sieht vorerst keine Verschlechterung der Leistungen

In seiner Sitzung am 29. April hat sich unter Vorsitz von Heinrich Kruse (CDU) der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz von der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Bärbel Höhn (GRÜNE), über die Auswirkungen der AGENDA-Beschlüsse auf die ländliche Strukturförderung und den Stand der nordrhein-westfälischen Planung informieren lassen.

Nach Auskunft der Ministerin besteht die künftige ländliche Strukturförderung aus den horizontalen, flächendeckenden Fördermaßnahmen der vorgesehenen Verordnung „über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft“ (EAGFL) und zum anderen aus den regional begrenzten Fördermaßnahmen im Rahmen der sogenannten Ziel 2-Förderung bzw. im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER, die aus den Europäischen Strukturfonds finanziert werden.

Die Verordnung „Ländlicher Raum“ sei in dieser Bündelung und Stringenz neu. Die Maßnahmen könnten nun, anders als zuvor, optimal aufeinander abgestimmt werden. Außerdem habe die EU bisher nicht alle Förderbereiche, die jetzt in der Verordnung „Ländlicher Raum“ zusammengefaßt werden, kofinanziert.

Hinter der künftigen Ziel 2-Förderung verberge sich die bisherige Ziel 2-Förderung in den industriellen Problemgebieten und die Ziel 5b-Förderung in den ländlichen Problemregionen. Gleiches gelte auch für die neuen Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER, zu denen es Vorläufer gleichen Namens gibt. Die Neuordnung der Strukturfonds mache es aber notwendig, in allen Bereichen die Fördergebiete neu abzugrenzen.

Bündelung

Obwohl die Finanzausstattung schwierig sei, werde die EU die flächendeckende Strukturförderung im ländlichen Raum weiter ausbauen. Mit der Verordnung zur „Förderung ländlicher Räume“ würden bewährte Instrumente gebündelt und verstärkt. Im einzelnen umfasse die Verordnung neun Förderbereiche: Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe, Junglandwirteförderung, Berufsbildung, Förderung des Vorruhestandes, Förderung benachteiligter Gebiete, Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe, Förderung der Forstwirtschaft und die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete.

Erfreulich sei der Förderbereich „Entwicklung ländlicher Gebiete“, den es in dieser Form bisher nicht gebe. Hier würden Maßnahmen angeboten, die über den engen Bereich der Land- und Forstwirtschaft hinausgehen. Dazu zählten unter anderem die Flurbereinigung, die Dorferneuerung oder Diversifizierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe.

Die einzelnen Förderbereiche der Verordnung „Ländlicher Raum“ würden, je nach Maßnahme zu 25 bis 50 Prozent, von der EU mitfinanziert. EU-weit stünden dafür bis zum Jahr 2006 durchschnittlich rund 8,5 Milliarden Mark pro Jahr bereit. Über die Verteilung sei noch nicht entschieden.

Trotz dieser Unwägbarkeiten wolle die Landesregierung die Chancen der Verordnung konsequent nutzen. Das Ministerium erarbeite gegenwärtig einen Entwurf für ein nordrhein-westfälisches Programm zur Förderung des ländlichen Raums. Das NRW-Programm soll Angebote zu allen Bereichen der Verordnung enthalten. Ausgenommen sei nur die Förderung des Vorruhestandes, weil die Agrarsozialpolitik in die Regelungskompetenz des Bundes falle.

Programmentwurf

Der nordrhein-westfälische Programmentwurf soll der EU-Kommission nach Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern Ende Juni zur Genehmigung vorgelegt werden und zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten.

Zum zweiten Bereich der ländlichen Strukturförderung, der Förderung im Rahmen der Europäischen Strukturfonds führte Ministerin Höhn aus, daß die Neuordnung der Europäischen Strukturfonds im Rahmen der AGENDA 2000 zu begrüßen sei. Die Konzentration der Fördermaßnahmen von sieben auf drei Ziele und von dreizehn auf drei Gemeinschaftsinitiativen werde die Transparenz der Europäischen Strukturpolitik verbessern und, so sei zu hoffen, auch zu einer Effizienzsteigerung führen.

Mit den Beschlüssen von Berlin sei es gelungen, bruchartige Veränderungen durch die Reform zu vermeiden. Dazu diene vor allem das sogenannte Sicherheitsnetz: Kein Mitgliedstaat werde demnach mehr als ein Drittel seines bisherigen Fördergebietes verlieren. Das sei zu begrüßen. Die Tücken lägen aber – wie immer – im Detail. Für sie, Höhn, sei es wichtig, daß die notwendige Reduzierung der Förderkulisse ausgewogen erfolge. Wenn eine Reduzierung der Förderkulisse unausweichlich sei, müsse diese die jeweils spezifischen Bedingungen der industriellen wie der ländlichen Problemgebiete angemessen berücksichtigen.

Die Förderung strukturschwacher ländlicher Räume im Rahmen des bisherigen Ziel 5 b und des LEADER II-Programms beschränke sich in NRW zwar „nur“ auf Teile der Kreise Aachen, Düren und Euskirchen sowie auf den Kreis Höxter und Teile des Kreises Paderborn. Dennoch war und ist die Europäische Strukturförderung für diese Regionen

erfolgreich. Die Zahlen sprächen für sich. EU, Bund, Land und private Investoren würden in den genannten Regionen von 1994 bis Ende dieses Jahres rund 127 Millionen EURO, also knapp 250 Millionen Mark, bereitstellen. Davon kämen rund 90 Millionen Mark aus Brüssel.

Die nordrhein-westfälischen Ziel 5 b-Gebiete hätten die Chancen der europäischen Strukturförderung genutzt. Die vielfältigen Fördermaßnahmen hätten Landwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft gestärkt, den Natur- und Umweltschutz verbessert. Mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER wurden innovative Projekte auf den Weg gebracht, die weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens Aufmerksamkeit erlangt haben.

Die Europäische Strukturförderung habe dazu beigetragen, daß auch die sogenannten ländlichen Problemgebiete in der Eifel und in Ostwestfalen Anschluß an die ökologische und ökonomische Entwicklung unseres Landes halten konnten. Dies habe diese Regionen lebenswerter gemacht.

Nach ersten Schätzungen des Wirtschaftsministeriums könnte Nordrhein-Westfalen für die ausscheidenden Ziel 2 und Ziel 5 b-Gebiete bis 2005 mit insgesamt rund 200 Millionen Mark an Übergangsförderung rechnen. Davon soll mit 90 Millionen ein überproportionaler Anteil auf die bisherigen Ziel 5 b-Gebiete entfallen. Somit stünden bis 2005 wahrscheinlich etwa genauso viele EU-Mittel bereit wie in der aktuellen Förderperiode.

Die Europäische Kommission wolle die Förderbedingungen bei den Gemeinschaftsinitiativen vereinfachen. Sie hat unter anderem vorgeschlagen, den Einsatzbereich jedes Strukturfonds fondsübergreifend zu erweitern. Das bedeute zum Beispiel, daß aus INTERREG voraussichtlich stärker als bisher auch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums gefördert werden könnten. Davon könnte gegebenenfalls das gesamte nordrhein-westfälische Grenzgebiet profitieren.

Chancen

Zusammenfassend lasse sich festhalten: Die Neuordnung der ländlichen Strukturförderung bietet Chancen, die Effizienz der bestehenden Förderprogramme zu verbessern und – wo notwendig – sinnvolle Ergänzungen vorzunehmen.

Die Ministerin war zuversichtlich, daß damit für die nächsten sieben Jahre verlässliche Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft und für den gesamten ländlichen Raum geschaffen werden können. Auch in den bisherigen Ziel 5 b-Gebieten sei nach gegenwärtigem Stand keine substantielle „Ausdünnung“ und damit keine einhergehende Verschlechterung der Lebensverhältnisse zu befürchten.

Thomas Wilhelm

Personalie

Hans-Jürgen Riesenbeck, bisher Gruppenleiter im Ministerium für Bauen und Wohnen, ist neuer Vize-Regierungspräsident in der Bezirksregierung Düsseldorf. Der gebürtige Essener trat 1978 in den öffentlichen Dienst ein.

„Abgabe bringt Mieter zum Nachdenken über ihre Wohnung“

Die Fehlbelegungsabgabe (kurz FBA) ist ins Gerede gekommen. Für die einen ist sie das gebotene Instrument, Subventionsvorteile bei Besserverdienenden im sozialen Wohnungsbau abzuschöpfen und aus dem Aufkommen neue Sozialwohnungen zu errichten, für die anderen ist es oft der letzte Anlaß, der solventere Mieter zum Auszug aus ihrer im Vergleich zum freien Wohnungsmarkt zu teuer gewordenen Sozialwohnung veranlaßt: So droht die Gefahr, daß ganze Quartiere ihre soziale Stabilität verlieren. — Für den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen war das hinreichend Anlaß, am 3. Mai unter der Leitung seines Vorsitzenden Adolf Retz (SPD) eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Als erster Redner sprach sich der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Burkhard Hintzsche, keinesfalls für die Abschaffung, sondern für eine Neuregelung der FBA aus, und das nicht nur in Verdichtungsgebieten. Dabei sei es wichtig, nicht wie bisher die Obergrenze, sondern den Mittelwert des örtlichen Miet spiegels zugrunde zu legen und die FBA durch Erhöhung der Einkommensgrenzen erst bei einer Überschreitung von 20 Prozent zu erheben. Dabei machte er besonders auf die Situation der steigenden Zahl von 1 bis 2-Personen-Haushalten aufmerksam, die oft nominal über die Grenze des sozialen Wohnungsbaus hinauswachsen, ohne aber real wegen der Inflationsentwicklung mehr zu verdienen. Hintzsche wies darauf hin, daß nicht nur der Landesgesetzgeber gefragt ist, sondern daß sich auch bundesrechtlich etwas tun müsse, etwa in der Frage der Anhebung der Einkommensgrenzen. Als weiteren wichtigen Punkt nannte er die Möglichkeit, das Aufkommen aus der FBA nicht nur im Bau neuer Wohnungen, sondern auch für Maßnahmen im Bestand einzusetzen.

Falk Kivelip als Vertreter des Landesverbands freier Wohnungsunternehmen bestätigte ebenfalls die Notwendigkeit einer Abgabe, um den Unterschiedsbetrag zwischen subventionierter Miete und der jeweiligen Marktmiete abzuschöpfen. Gerade das aber sei für eine ganze Reihe der Schwierigkeiten verantwortlich, die es derzeit mit der FBA gebe. Denn die Subventionslücke schließe sich bei stagnierenden Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt und bei gleichzeitig weiterem Mietpreisanstieg im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sehr schnell. Das führe besonders in problematischen Wohnlagen sehr schnell dazu, daß Subventionsvorteile abgeschöpft würden, die bei korrekter Wertung der Marktlage schon gar nicht mehr vorhanden seien. Auch Kivelip plädierte für die Orientierung am Mittelwert des Mietspiegels, das reiche nach seiner Schätzung in 80 Prozent der Fälle bereits aus. Er schlug vor, den Eigentümer bei der Festlegung der Marktlage des Mietobjekts mit einzubeziehen.

Für den Verband der Westdeutschen Wohnungswirtschaft plädierte Frank Ostendorf für eine „deutliche Entschärfung“: Familien mit mittleren Einkommen müßten in ihren Wohnungen gehalten werden. Angesichts der aktuellen Probleme müsse sofort und umfassend gehandelt werden, um die Entwicklung zu sozial problematischen Gebieten zu stoppen. Aber, das machte er deutlich, die FBA sei nicht die Ursache allen Übels in Wohnanlagen. Dennoch könne, fügte er an, das was einmal richtig war, durch nicht absehbare Entwicklungen falsch werden. Aus seiner Sicht sei es besser und billiger, durch eine sozial angemessene und marktwirtschaftlich ausgerichtete Neuregelung auf Teile des Aufkommens aus der FBA zu verzichten (Ostendorf: „Das sollte das Wohnungsförderungsprogramm NRW verkraften können“), als für die Folgekosten aufzukommen, die durch sogenannte „überforderte Nachbarschaften“ entstün-

gagiert dafür aus, den Mittelwert des Mietspiegels als Höchstbetrag zu verankern. Karl-Heinz Vetter von der Arbeitsgemeinschaft der Mieterverbände sagte: „Wir glauben, daß die FBA dringend notwendig ist und bleiben muß.“ Auch er sprach sich für den Mittelwert aus, das sei seit Jahren eine Forderung der Mieterorganisationen und gelte zudem auch im freifinanzierten Wohnungsbau als Richtschnur für die Miete. Die FBA dürfe von den Betroffenen aber nicht als Strafe empfunden werden. Das geschehe aber, wenn Mieter zum Beispiel 67 Mark über der Einkommensgrenze lägen und 170 Mark FBA zahlen müßten. Hans Hansen vom Deutschen Beamtensbund sah es als geboten an, alle Instrumentarien, also auch die FBA, zu nutzen, um den Bestand an Sozialwohnungen den Berechtigten zu erhalten. Als Regelungsinstrument habe sie sich bewährt, aus sozialer Gerechtigkeit sollte sie beibehalten werden. Er regte aber Ver-



den. Der Sprecher schloß: „Der Verband hält die Abgabe in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht mehr für vertretbar.“

Anders der Vertreter der Wohnungsbauförderungsanstalt (WfA) des Landes, Peter Kohl: Seine Organisation halte die FBA für ein praktikables, wirksames Instrument, das besser und einfacher zu handhaben sei als der Weg der einkommensabhängigen Förderung. Er bestritt, daß die Abgabe der Grund sei, um eine Sozialwohnung aufzugeben, die FBA habe auch keine Auswirkungen auf hochverdichtete Wohnbereiche. Die derzeit geltenden Beschränkungen seien ausreichend, da sich die Wohnkostenbelastung der Mieter mit FBA im Vergleich zum freien Wohnungsmarkt als günstig und daher angemessen herausstellten. Dagegen gebe es beim Wohngeld des Bundes dringende Anpassungsnotwendigkeit.

Dr. Ortrud Kötz stellte für das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik die Schere zwischen der nominalen und realen Entwicklung des Einkommens von Arbeitnehmern dar. Vom gesamten nominalen Zuwachs beim Bruttomonatsverdienst eines Angestellten in den Jahren 1994 bis 1998 seien nur 30 Prozent realer Zuwachs als echte Kaufkraftsteigerung gewesen. Hans-Jochen Hemsing vom Kölner Wohnungsamt unterstützte die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und sprach sich en-

Blick in die Reihe der Sachverständigen und Interessenvertreter, die sich unter der Leitung von Adolf Retz (links oben) vor dem Wohnungsbauausschuß zur Fehlbelegungsabgabe äußern konnten.
Foto: Schälte

änderungen an: So sollte es bei der Erstfestsetzung der FBA bereits möglich sein, von Amts wegen eine Beschränkung der Abgabe vorzunehmen.

Dr. Frank-Bodo von Wehrs vom rheinland-pfälzischen Finanzministerium machte auf die andere Handhabung der FBA im Nachbarland aufmerksam. Hier sei die Erhebung der FBA von Anfang an kommunalisiert worden. Dies erspare zum Beispiel den Erlaß einer Landeshöchstbetragsverordnung, denn jede Kommune entscheide nach ihrem Mietspiegel. Nachdem man sich jahrelang für die Zugrundelegung des Oberwerts eingesetzt habe, gebe es seit letztem Jahr die Empfehlung, auf den Mittelwert zu gehen. Nach seinen Erkenntnissen sei die FBA nicht der eigentliche Grund für einen Umzug, sondern für den Mieter der Anlaß, über Stärken und Schwächen seiner Wohnung genauer nachzudenken: Würden die Schwächen in seinen Augen durch den Preisvorteil nicht mehr aufgewogen, komme es zum Auszug und damit in Quartieren mit einer hohen Zahl von Sozialwohnungen zur sozialen Segregation (Entmischung).

Differenziertes Meinungsbild in Sachen Maßregelvollzugsgesetz

Ernst Giesen vom nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund verlangte, „daß die derzeitige überstarke Belegung allgemeinpsychiatrischer Einrichtungen für die Forensik so bald wie möglich auf ein fachlich angemessenes Niveau abgesenkt wird“. Es sei darum zusätzlich im Gesetz festzulegen, wie die Zielgröße forensischer Einrichtungen sei und wie in Zukunft die überproportionalen Belastungen der Standorte für Psychiatrie wirksam verhindert werden können. Seine Organisation sei für zusätzliche Standorte; darum sei man auch nicht generell gegen die Verknüpfung von Verstaatlichung und Sonderbaurecht. Es sollte aber nachvollziehbaren Bedenken gegen ein solches Sonderbaurecht „mit einer klarstellenden gesetzlichen Regelung entgegengekommen werden“. Die Absicherung der Beiräte werde begrüßt, allerdings sollte im Interesse einer möglichst repräsentativen Bürgerbeteiligung der Rat die Mehrheit des Beirates bestimmen können.

Städtetag, Landkreistag und Kreis Soest orderten gemeinsam über ihren Sprecher Dr. Martin Klein eine Bindung des Sonderbaurechts des Landes in der Form, „daß eine stärkere Verteilung der Maßregelvollzugseinrichtungen auf das gesamte Land erfolgt“. Sonst werde das Land den einfachsten Weg beschreiten und, statt neue Standorte festzulegen, die bestehenden ausbauen. Die Landschaftsverbände sollten vollständig von der Aufgabe entbunden werden, forensische Abteilungen und Plätze vorzuhalten, erklärte er und war der Auffassung, daß es sich bei der Forensik um eine staatliche Aufgabe handele. Der Sprecher begrüßte den vorgesehenen Beirat und wertete den vorliegenden Gesetzentwurf als akzeptable und aufgewogene Balance zwischen Therapie und Sicherheit.

Dr. Robert Schäfer von der Ärztekammer Nordrhein begrüßte ebenfalls das Land als Aufgabenträger in der Forensik. Bejaht werde auch die Erstellung von Sachverständigenlisten und Qualitätskriterien. Problematisch sei der Begriffswandel vom Patienten zum Betroffenen ebenso wie die Pflicht zur Anhörung der Vollstreckungsbehörde. Abschließend: „Letztlich — das scheint mir eigentlich der Kernpunkt zu sein — sehe ich in dem Gesetzentwurf keine klare Perspektive zur Beseitigung bestehender Kapazitätsengpässe.“

Dr. Michael Osterheider, leitender Arzt der Eickelborner Klinik, sah keinen Bedarf, das als vorbildlich anzusehende MRVG zu ändern und spektakuläre Vorfälle zum Anlaß zu nehmen, „bewährte Rechtspositionen und therapeutische Standards einer, wie wir es nennen würden, populistischen Pseudosicherheit zu opfern“. Schließlich stünden hinter diesen bedauerlichen Vorfällen in der Regel Probleme bei der Überbelegung angesichts zu geringer Platzkapazitäten sowie die fehlerhafte Begutachtung mit der Folge von Fehlplatzierungen im MRV. Er wies entschieden den Eindruck des Entwurfs zurück, in der Vergangenheit seien Sicherheitsaspekte nachlässig berücksichtigt worden. Es solle in Politik und Öffentlichkeit zu einer sachlichen Diskussion zurückgekehrt werden. Wolfgang Trampe vom Eickelborner Pflegedienst schlug vor, nach dem Vorbild dieser Klinik statt des im Gesetz vorgesehenen Sicherheitsbeauftragten eine Kommission einzurichten, die aus allen Be-

Sah es nach den Stellungnahmen im ersten Teil der Anhörung des Gesundheitsausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD) zur geplanten Novelle der Landesregierung zum Maßregelvollzugsgesetz (MRVG, Drs. 12/3728) so aus, als werde der Gesetzentwurf im großen und ganzen als Rückfall hinter das geltende nordrhein-westfälische MRVG von 1984 gesehen, so wurde dieses Bild im weiteren Verlauf des Hearings im Plenarsaal am 21. April differenziert. — Wir setzen damit die Berichterstattung aus Landtag intern Nr. 7, Seite 3 fort.

rufsgruppen und Pflegebereichen zusammengesetzt ist. Der Leiter des Eickelborner Beirats, Pastor Eduard Wörmann, fand es wichtig, daß die Beiräte gesetzlich verankert sind, so könnten sie durch ihre Arbeit ein Optimum an Therapie und ein Optimum an Arbeits- und Lebensqualität in den Kliniken schaffen. Beides zusammen, das war Wörmanns Auffassung, sorgten zugleich für ein Optimum an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

Als Mitarbeiter kam Uwe Dönisch-Seidel von den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau zu Wort. Der seit 15 Jahren in der Forensik arbeitende Diplom-Psychologe sah keinen Grund darin, daß für Prognosegutachten allein Ärzte verantwortlich sein sollen. In den Gesetzestext müsse die Formulierung hinein „forensisch erfahren“, und damit müßten konsequenterweise auch Psychologen Gutachten erstellen dürfen. Sonst werde auf ein Potential von Mitarbeitern verzichtet, „die seit vielen Jahren zu einem erheblichen Teil die Behandlung im MRV mittragen“.

Der Direktor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Wolfgang Schäfer, warnte vor einer Totalverstaatlichung von MRV und Allgemeinpsychiatrie. Auch bloß die Trägerschaft der MRV-Einrichtungen von den Verbänden auf das Land zu übertragen hieße: „Damit würde ohne Not auf die effektive und verlässliche Trägerstruktur der Landschaftsverbände verzichtet.“ Die und nicht das Land habe bei der Durchführung des MRV das erforderliche Know-how; das Land könne auch nicht auf eine eigene Infrastruktur bei der Versorgungspsychiatrie zurückgreifen. Das rheinische Pendant, der LVR, warnte durch seinen Sprecher Rainer Kukla vor der Hoffnung, „daß andere Träger, seien

sie öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert, die Kapazitätsprobleme im MRV lösen würden“. Sachgerechte Lösungen gebe es nicht in isolierten forensischen Stationen bei anderen Krankenhausträgern, sondern nur im Verbund mit leistungsfähigen psychiatrischen Kliniken, was, wie sein Vordrucker dargestellt habe, eine Verstaatlichung verbiete.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bedburg-Hau, Hans Geurts, betonte unter Hinweis auf die Überbelegung der MRV-Einrichtungen, wenn eine Gemeinde angesichts der Lage eine Veränderungssperre verhängte, „war und ist das Notwehr — wir, die Standortgemeinden, lassen uns nicht länger für Versäumnisse des Landes oder des Landschaftsverbandes oder beider verantwortlich machen“. Man wehre sich nicht grundsätzlich gegen forensische Patienten, aber man verlange Belegungsobergrenzen, Belegungssicherheit, der heutigen Zeit angemessene bauliche Einrichtungen und ausreichendes und fachlich qualifiziertes Personal.

Kunhard Graf von Plettenberg von der Eickelborner Bürgerinitiative „Sicherheit vor Therapie“ verlangte Sicherheit für die Menschen in der Umgebung solcher Einrichtungen. Die sollten auch mehrheitlich in den Beiräten vertreten sein, weil sie den Menschen bekannt seien und für das notwendige Vertrauen werben könnten. Er meldete Vorbehalte gegen das Sonderbaurecht des Landes an: Wie solle in einer solchen, gegen den Widerstand der Kommune errichteten Klinik später die praktische Arbeit funktionieren?

Von seiten der Gewerkschaft warnte Jürgen Mertin nachdrücklich vor einer möglichen Übertragung psychiatrischer Aufgaben an private Dritte, etwa an kirchliche Träger. Dann würden die Mitarbeiter dieser Einrichtung unter das Joch von kirchlichen Grundordnungen gestellt, letztlich wäre ein solcher Schritt für sie das Ende der Mitbestimmung, denn unter kirchlichen Bedingungen gälten weder Betriebsverfassungsgesetz noch Personalvertretungsgesetz von Bund und Ländern. Sein ÖTV-Kollege Jan Heudtlas schlug vor, in der Rehabilitation vor Ort anerkannten kleinen Trägern die Möglichkeit zu geben, sich im Rahmen einer dauernden Qualitätskontrolle zertifizieren zu lassen.



Leitete die Anhörung zum Maßregelvollzugsgesetz: Bodo Champignon (SPD), Vorsitzender des Gesundheitsausschusses. Links im Bild Ausschußassistent Frank Schlichting. Foto: Schälte

Langenfelder Bürgermeister beklagt Informationsdefizit im Maßregelvollzug

Ein weiterer Bürgermeister aus einer Standortkommune des Maßregelvollzugs (MRV) im Lande kam Ende April mit Markus Staehler aus Langenfeld vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I (PUA I, Forensik) zu Wort. Unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Edgar Moron (SPD) erhielt Staehler Gelegenheit, die Beziehungen zwischen der Kommune und der seit Jahrzehnten in ihr angesiedelten psychiatrischen Klinik zu schildern, in der auch psychisch Kranke Straftäter untergebracht sind. — Wir setzen damit die Reihe mit den Stimmen aus Standorten der Forensik im Lande fort.

Auch der Langenfelder Bürgermeister bezeichnete den Fall Herten als Wendepunkt. Seine Stadt beherberge seit nahezu einem Jahrhundert die Landesklinik, mit der man in der Vergangenheit ausgesprochen gut gelebt habe: Bis vor zwei Jahren sei alles reibungslos gelaufen, fast nie habe es Gesprächsbedarf gegeben. Dann sei Herten gekommen, und auf einmal „gab es bei uns auch neugierige Fragen“. Je tiefer versucht worden sei, dabei einzusteigen, desto weniger Fragen seien vom Träger, dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) offen beantwortet worden. Staehler: „Es wurden vom Verband Nebelkerzen geworfen.“ Das Verhältnis habe plötzlich nicht mehr so reibungslos funktioniert wie zuvor. Erstmals sei man sich in Öffentlichkeit und Verwaltung des Gefährdungspotentials bewußt geworden, das die Forensik in sich berge. Einem Schreiben der Verwaltung an den damals amtierenden Landesgesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) zu dieser Problematik sei eine nichtssagende und unbefriedigende Antwort zuteil geworden: „Das hat die Verwaltung noch neugieriger gemacht, was hinter den Mauern der Landesklinik passiert.“ Beim LVR sei man ebenfalls

nicht weitergekommen, denn der habe „Informationspolitik nach Gutsherrenart“ gemacht. Der Bürgermeister: „Konkrete Antworten gab es erst nach mühseliger, persönlicher Vorsprache beim Landesdirektor.“ Wenn heute die für den MRV zuständige Ministerin Fischer (SPD) gemeinsam mit den Landschaftsverbänden und Kommunen das Problem Forensik lösen wolle, dann — daran ließ Staehler keinen Zweifel — „sind neue Standorte Voraussetzung unserer Mitwirkung“. Aber auch an dieser Haltung seien nach einem, wie er sagte, „zynischen“ Schreiben aus dem Ministerium Zweifel gekommen, in dem versucht worden sei, „Langenfeld in die Ecke zu stellen“. Die Reaktion: „Das lassen wir uns nicht gefallen. Durch solche Aktionen



„Kommunale Mitwirkung nur bei neuen Standorten“ — der Langenfelder Bürgermeister Magnus Staehler vor dem Untersuchungsausschuß Forensik.

Foto: Schälte

bewegt sich das Gesprächsklima in der Tiefzone.“

Inzwischen werde eine klimatische Verbesserung angestrebt. So sei in Langenfeld ein Beirat unter Beteiligung von Polizei und Bürgerinitiativen gegründet worden, um in emotionalisierten Zeiten beruhigend zu wirken. Hervorgegangen sei dieser Beirat aus einer gemeinsamen Initiative mit der Klinikleitung, nachdem im letzten Jahr ein Patient aus der Klinik entwichen und dieser Vorfall erst mit 20 Stunden Verspätung bekannt worden war. Neben den schon erwähnten Gruppen gehörten dem Beirat Klinikleitung und Klinikverwaltung sowie ein Mitglied des Stadtrats an. Der Beirat werde bei einer länger dauernden Entweichung sofort einberufen. Er trage dazu bei, daß in solchen Fällen Kindergärten, Schulen und die Elternschaft per Telefonkette informiert würden. Der Beirat, so der Bürgermeister, sei also ein Informationsgremium, eine Art Feuerwehr, die der Gerüchteküche entgegenwirken helfen solle. Der im neuen Gesetz dagegen vorgesehene Beirat sei in seinen Augen ein „Mammutgremium; ob er seine Aufgaben erfüllen könne, sei dahingestellt“.

Wenn mit dem neuen Gesetz daran gedacht werde, bei neuen forensischen Baumaßnahmen durch ein Sonderbaurecht des Landes über den Widerstand der betroffenen Gemeinde hinweggehen zu können, „dann wird dieser baurechtliche Knüppel sicherlich nicht mehr Akzeptanz in der Bevölkerung hervorrufen“. In Langenfeld etwa sei ein Neubau für die Forensische Psychiatrie von 120 Plätzen zusätzlich geplant. Schon jetzt übe die Stadt erheblichen Widerstand aus gegen 30 zusätzliche Plätze in einem bestehenden Haus; es solle eine Veränderungssperre über das betroffene Gebiet gelegt werden. Per Ratsbeschluß habe man eine Größenordnung von 88 Patienten als verträglich für den Standort Langenfeld ausgemacht. Andererseits stelle die Landesklinik auch einen erheblichen Wirtschaftsfaktor für die Kommune dar, denn daran hingen einige hundert Arbeitsplätze: „Wir hoffen, daß dies in Zukunft auch so bleibt.“

Soforthilfe ...

(Fortsetzung von Seite 3)

mebereitschaft der USA, Großbritanniens, von Frankreich, Dänemark, Schweden und vielen anderen Ländern“. Das hindere sie aber nicht zu sagen, wir könnten mehr Menschen aufnehmen. Aber dazu werde die Akzeptanz in der Bevölkerung gebraucht. Statt dessen schüre die CDU in einer Strategie „Angst und Ablehnung bis zum Haß“.

Jamal Karsli (GRÜNE) argumentierte, man müsse die Flüchtlinge aufnehmen, damit es in den Nachbarländern nicht, wie Milosevic das wolle, auch mit dem Krieg losgehe. Darum leiste, wer Flüchtlinge aufnehme, einen wichtigen Beitrag für den Frieden.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) wies die Aufforderung zu einer Soforthilfe des Landes in Höhe von zehn Millionen Mark als „entsetzlich heuchlerisch“ zurück. Clement: „Jetzt ist dort wirklich kein Mangel an Geld.“ Mit seiner Stellungnahme gehe es dem Oppositionsführer um die Fortsetzung der Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft. Der CDU-Chef sollte seine Äußerung von der Kriminalität unter Albanern aus der Welt schaffen, sonst sei er in dieser Situation „Brandstifter“.

Laurenz Meyer (CDU) beharrte: Sämtliche Fakten in den angesprochenen Artikeln stimmten. Es sei nicht richtig, die Augen zu schließen und zu provozieren, daß die grandiose Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung umschlage. Er verteidigte seinen Vorschlag einer finanziellen Soforthilfe des Landes.

Professor Dr. Manfred Dammeyer, SPD-Fraktionsvorsitzender, beharrte: Wenn der Oppositionsführer auf den angeblichen Fakten in dieser Situation des Flüchtlingseleuds beharre, dann „insinuieren Sie, diese Flüchtlinge, kämen sie denn hierher, werden den Kern der Kriminellen in Deutschland bilden“.

Heinz Paus (CDU) fand, die Debatte sei unredlich geworden: Im Parlament sei unumstritten, daß mehr Flüchtlinge aufzunehmen seien, wenn die Situation vor Ort dies erfordere — „nur die Situation vor Ort erfordert es — Gott sei Dank — zur Zeit noch nicht“. Es haben keine Gleichsetzung von Flüchtlingen und Kriminalität gegeben, das seien alles Scheingefechte. Die Koalition solle klar sagen, ob sie bereit ist, die Mittel, die hier gespart würden, weil derzeit keine weiteren Aufnahmen erfolgten, in die Hand zu nehmen, um vor Ort humanitäre Projekte zu unterstützen.

Nidegger Felsengruppe

Klettern und Naturschutz

In der Nidegger Felsengruppe in der Nord-eifel sei Klettern im Zuge einer vorläufigen Sicherstellungsanordnung bis zum Erlaß einer Landschaftsschutzverordnung untersagt, berichtete Landtag intern in einer früheren Ausgabe im Rahmen des Jahresberichts des Petitionsausschusses. Daraufhin hätten sich viele Sportverbände aus der ganzen Bundesrepublik an den Petitionsausschuß gewandt, um das Verbot einzuschränken. Ein Kompromiß mit den Natur- und Umweltschützern sei noch nicht gefunden. Daraufhin teilte die Kreisgruppe Düren des Bund für Umwelt und Naturschutz mit: Das Klettern in dem einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet Buntsandsteinfelsen im Rurtal zwischen Heimbach und Kreuzau sei nach wie vor an 14 einzeln stehenden Felsen mit 222 Routen der Schwierigkeitsgrade 1 bis 9 erlaubt. Dieser Befreiung liege ein Kompromiß zugrunde, auch mit dem Deutschen Alpenverein.

Dem jungen Land Nordrhein-Westfalen kam bei der Entstehung des Grundgesetzes wichtige Rolle zu

Die Entstehung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, dessen erfolgreiches 50jähriges Bestehen am 23. Mai 1999 gefeiert wird, ist in vielerlei Hinsicht eng mit dem politischen Engagement der Länder für das Wiedererstarken des Bundes verknüpft. Dem Land Nordrhein-Westfalen – einer Kunstschöpfung der britischen Besatzungsmacht – kam als bevölkerungsreichstem Land mit dem wirtschaftlich bedeutenden Ruhrgebiet in der Zeit zwischen 1947 und 1949 eine wichtige Rolle zu.

Der Wiederaufbau des deutschen Staates nach dem völligen Zusammenbruch des sogenannten Dritten Reiches vollzog sich unter der Herrschaft der vier Besatzungsmächte von unten nach oben. Er begann mit der Reorganisation der deutschen Verwaltung in den Gemeinden und Kreisen, setzte sich mit der Einrichtung der Länder und den Beratungen über die Länderverfassungen fort, bevor der Prozeß in die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik mündete. Von Beginn an spielten die politischen Parteien bei diesem Prozeß eine maßgebliche Rolle.

Die ersten Bemühungen um eine Verfassung für das Land NRW fielen in den Winter 1946/47. Die Landesregierung – das zweite Kabinett Amelunxen – legte den von der Militärregierung berufenen Abgeordneten des Landtages einen vorläufigen Entwurf vor, der durch seinen stark unitarischen Charakter und sein absolutes Bekenntnis zum Reich auffällt. Daran anknüpfend und im bedeutungsvollen Vorgriff auf das spätere Grundgesetz hieß es in einem Verfassungsentwurf des Landesinnenministers Dr. Walter Menzel (SPD) vom November 1947, das Land NRW sei Bestandteil der deutschen Republik. Der aus den ersten freien Wahlen am 20. April 1947 hervorgegangene Landtag NRW setzte zur Ausarbeitung einer endgültigen Landesverfassung einen Ausschuß ein, der seine Arbeit unter dem Eindruck der Entwicklung zu einer westdeutschen Bundesrepublik aufnahm und in logischer Konsequenz seines Selbstverständnisses bald die Beratungen bis zur Klärung aller verfassungsrechtlichen Fragen der neuen Bundesrepublik Deutschland aussetzte.

Nach dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz im Winter 1947 wurde am 1. Juli 1948 die Entstehung des westdeutschen Verfassungsstaates durch ein Treffen der Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungszonen mit den 11 Ministerpräsidenten der Länder eingeleitet. Das erste der drei von den Generälen Clay, Koenig und Robertson überreichten Frankfurter Dokumente enthielt die Aufforderung an die Länderchefs, eine verfassungsgebende Versammlung zur Ausarbeitung einer demokratisch-föderativen Verfassung einzuberufen, „die die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und die Garantie der individuellen Rechte und Freiheiten enthält.“ Als Demonstration ihres Willens zu eigenständiger Mitentscheidung und zur Klärung der deutschen Ansichten erörterten die Ministerpräsidenten diesen Vorschlag am 8. bis 10. August in Koblenz. Dort sprach sich der Ministerpräsident von NRW, Karl Arnold (CDU), eindringlich gegen die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung aus, die seines Erachtens aufgrund des Ost-West-Gegensatzes weder tatsächlich noch rechtlich möglich sei. Diese Grundhaltung, die der Landtag NRW bereits am 5. Juli 1948

zum Ausdruck gebracht hatte, schlug sich in der Antwort der 11 Ministerpräsidenten an die Militärgouverneure nieder. Dort stellten die Länderchefs klar, daß sie zwar bereit seien, die Wahl eines Parlamentarischen Rates durch die Landtage in den drei westlichen Zonen zu empfehlen, jedoch „die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung und die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung (...) zurückgestellt werden (soll) bis die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regelung gegeben sind und die deutsche Souveränität in ausreichendem Maße wieder hergestellt ist.“

Nachdem alle Unstimmigkeiten über die einzelnen Punkte der Frankfurter Dokumente mit den Militärgouverneuren ausgeräumt waren, bemühten sich die Ministerpräsidenten um ein schnelles Zusammentreten eines Parlamentarischen Rates, dessen Mitglieder von den Landtagen gewählt werden sollten. Bereits am 1. September 1948 wurde die feierliche Eröffnungssitzung des Parlamentari-

Das Grundgesetz mit der NRW-Verfassung in einem Band, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung



schen Rates im Museum König in Bonn abgehalten. Bevor die Versammlung ihre Arbeit in der Bonner Pädagogischen Akademie aufnahm, stellten die Ministerpräsidenten der Länder jedoch sicher, daß sie auch inhaltlich Einfluß auf die künftige staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nehmen konnten. Sie beriefen ein Sachverständigen-gremium ein, das in seinen Beratungen auf Herrenchiemsee vom 10.–23. August 1948 alle relevanten Verfassungsfragen erörterte und als Ergebnis einen dreiteiligen Bericht samt Grundgesetzentwurf vorlegte. Das aufgrund des bayerischen Einflusses stark föderal gefärbte Abschlußdokument des Herrenchiemsee-Konvents war zwar für die Mitglieder des Parlamentarischen Rates nicht bindend, formte jedoch die wichtigsten Hauptgedanken des späteren Grundgesetzes entscheidend vor. So machte der eher schweigsame Vertreter von NRW, Dr. Theodor Kordt, unter dem Eindruck der ungebrochenen landsmannschaftlichen Verbundenheit Bayerns darauf aufmerksam, daß das

Staatsbewußtsein Nordrhein-Westfalens sehr jungen Datums sei und daher das Land einen Hinweis auf das deutsche Volk als Klammer zwischen den 11 Ländern brauche. Dieser Einwand schlug sich in der Präambel des Grundgesetzes nieder, in der es dann 1949 hieß: „(...) hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.“ Mit dem Entwurf von Herrenchiemsee endete die direkte Einflußnahme der Länder auf die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes; die Stunde des Parlamentarischen Rates war gekommen. Dessen Selbstverständnis brachte Dr. Carlo Schmid (SPD) in der 2. Plenarsitzung pointiert zum Ausdruck: „Wir hier, meine Damen und Herren, vertreten nicht bestimmte Länder, sondern wir vertreten die Gesamtheit des deutschen Volkes, soweit sie sich vertreten lassen kann.“ Aus dem Land NRW kamen von den insgesamt 75 Delegierten des Parlamentarischen Rates (davon 5 Berliner Vertreter ohne Stimmrecht) 17 Mitglieder, und zwar aus der SPD Dr. Walter Menzel, Dr. Fritz Löwenthal, Rudolf-Ernst Heiland, Friederike Nadig, Dr. Friedrich Wolff und Hermann Runge; aus der CDU Dr. Konrad Adenauer (zugleich Präsident des Parlamentarischen Rates), Dr. Helene Weber, Lambert Lensing, Dr. Robert Lehr, Adolf Blomeyer und Joseph Schrage; aus der F.D.P. Dr. Hermann Höpker-Aschoff; vom Zentrum Helene Wessel und Johannes Brockmann; aus der KPD Max Reimann und Hugo Paul sowie ab Oktober 1948 dessen Nachfolger Heinz Renner. Die jeweiligen Positionen und Präferenzen der vom Landtag NRW gewählten Delegierten waren keine „nordrhein-westfälischen“, sondern wurden stark von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit geprägt. Johannes Brockmanns Beitrag über die Rolle der Parteien schlug sich in Art. 21 GG nieder; Dr. Hermann Höpker-Aschoff gestaltete die erste Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland mit; der SPD-Verfassungsexperte Dr. Walter Menzel versuchte vergeblich, zentralistische Elemente wie einen direkt gewählten Senat als 2. Kammer durchzusetzen; Dr. Helene Weber und Helene Wessels, zwei von insgesamt vier „Müttern“ des Grundgesetzes, widmeten sich engagiert Themen wie Elternrecht, Ehe, Familie, Erziehung und Gleichberechtigung. Das vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 beschlossene und von den westlichen Besatzungsmächten am 12. Mai 1949 genehmigte Grundgesetz wurde am 20. Mai 1949 vom Landtag Nordrhein-Westfalen mit 153 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen der KPD, des Zentrums und des Sozialministers Amelunxen angenommen.

Kirsten Schmalenbach

Vor drei Jahrzehnten wurde Gustav Heinemann zum Bundespräsidenten gewählt Bevölkerung schätzte den bescheidenen Mann aus Essen

In den Augen vieler galt er als Bürgerpräsident, der den Abstand zwischen dem höchsten Amt der Bundesrepublik Deutschland und den Bürgern so gering wie möglich halten und den Sorgen und Nöten der Bürger nicht fern sein wollte. Vor 30 Jahren wurde Gustav Heinemann zum Bundespräsidenten gewählt.

Gustav Heinemann, am 23. Juli 1899 in Schwelm als Sohn eines Krankenkassendirektors geboren, studierte nach dem Ersten Weltkrieg Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft und Geschichte in Münster, Marburg, München, Göttingen und Berlin. 1922 promovierte er zum Dr. rer. pol., vier Jahre später zum Dr. jur. Bevor er 1928 zum Justitiar und Prokuristen der Rheinischen Stahlwerke in Essen bestellt wurde, gehörte er zwei Jahre lang einer renommierten Essener Anwaltskanzlei an. 1936 folgte der Aufstieg in den Vorstand des Stahlkonzerns.

Nach dem Zweiten Weltkrieg agierte er zunächst als Oberbürgermeister von Essen, ab 1946 war er für ein Jahr Mitglied der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen. Nach den ersten freien Landtagswahlen 1947 wurde Gustav Heinemann vom damaligen Ministerpräsidenten Karl Arnold zum Justizminister berufen.

Am 20. September 1949 übernahm Heinemann schließlich das Amt des Bundesinnenministers in Adenauers Kabinett, das er jedoch bereits 1950 aus Protest wieder verließ, da der Bundeskanzler den Westmächten ohne Wissen des Kabinetts Soldaten zur Verteidigung Westeuropas offeriert hatte. Als Reaktion darauf gründete der überzeugte Pazifist im Herbst 1951 die „Notgemeinschaft für den Frieden Europas“, in der er die Gegner der Remilitarisierung Deutschlands sammeln wollte. Heinemann sah in der deutschen Neutralitätspolitik die wichtigste Voraussetzung für die deutsche Wiedervereinigung, die Adenauer seiner Auffassung nach gefährdete. Der Konflikt zwischen beiden Politikern gipfelte in Heinemanns Parteiaustritt. Zusammen mit seinem politischen Ziehsohn Johannes Rau gründete er die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP). Bei den Bundestagswahlen im September 1953 konnte sie jedoch nicht einmal die Fünf-Prozent-Hürde erreichen. Im Mai 1957 löste sich die GVP wieder auf, Heinemann trat in die SPD ein. Seit Herbst 1957 war er wieder Mitglied des deutschen Bundestags und gehörte dem Vorstand der SPD-Fraktion an. Neben seiner Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter arbeitete Heinemann als Rechtsanwalt in einer angesehenen Anwaltspraxis in Essen.

In einer Bundestagsdebatte im Januar 1958 erhob Gustav Heinemann wiederum schwere Vorwürfe gegen Konrad Adenauer, dem er erneut vorwarf, eine verfehlte Außenpolitik zu betreiben und die Chancen zur Wiedervereinigung nicht genutzt zu haben.

Nach der Bonner Regierungskrise im Herbst 1966, die mit dem Rücktritt Ludwig Erhards und der Bildung einer großen Koalition unter Kurt-Georg Kiesinger endete, wurde Heinemann neuer Bundesjustizminister. Mit besonderem Nachdruck setzte



Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann am 17. September 1969 bei einem Besuch im nordrhein-westfälischen Landtag.
Foto: Archiv

er sich hier für die Beseitigung der Verjährung von Mord, besonders bei NS-Verbrechen ein und stärkte die Rechte der unehelichen Kinder.

Als sich Bundespräsident Heinrich Lübke bereit erklärte, vorzeitig zum 30. Juni 1968 vom Amt des Bundespräsidenten zurückzutreten, wählte die SPD im November 1968 Heinemann zu ihrem Kandidaten. Es kam am 5. März 1969 in Berlin zu einem dramatischen Kopf-an-Kopf-Rennen mit Bundesverteidigungsminister Gerhard Schröder, dem Kandidaten der CDU. Die bemerkenswert geschlossene Haltung der FDP führte jedoch schließlich dazu, daß Heinemann im dritten Wahlgang mit 512 zu 506 Stimmen die Wahl zum Bundespräsidenten für sich entscheiden konnte. Als er zum ersten sozialdemokratischen Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland gewählt war, sah er das als ein Stück Machtwechsel an, weil er geahnt haben mochte, daß dem Wechsel in der Villa Hammerschmidt ein dreiviertel Jahr später der Wechsel im Palais Schaumburg, dem Bonner Sitz des Kanzlers, folgen werde. Auslandsreisen führten den Bundespräsidenten in die Niederlande, nach Japan, Skandinavien, Südamerika, Rumänien, Großbritannien, Italien und in die Schweiz. Mit der gebotenen Zurückhaltung setzte er sich für die Ostpolitik Willy Brandts ein.

Als Bundespräsident rief Heinemann die Menschen zum demokratischen Engagement und zum kritischen Nachdenken auf und plädierte für mehr Bürgerverantwortung.

Seine Ansprachen erwiesen ihn als friedliebenden und bescheidenen Mann, der immer sagte, was er dachte. Dies zeichnete ihn aus und machte ihn bei der deutschen Bevölkerung beliebt. Besondere Betroffenheit und Besorgnis löste daher ein Attentatsversuch im April 1971 in Hamburg aus.

Ende 1973 begannen Spekulationen über Heinemanns Nachfolger, nachdem deutlich geworden war, daß er aus Altersgründen nicht beabsichtigte, 1974 erneut für das Amt des Bundespräsidenten zu kandidieren. Die Anforderungen dieses Amtes könne man nicht bis zum 80. Lebensjahr erfüllen, „man muß gehen, so lange man noch laufen kann“.

Am 15. Mai 1974 wählte die Bundesversammlung Walter Scheel zu seinem Nachfolger. Gustav Heinemann schied offiziell am 1. Juli 1974 aus seinem Amt. „Ich wollte helfen“, so hat er es in seiner Abschiedsrede formuliert, „Untertanengesinnung und Unterwürfigkeit in staatsbürgerliches Selbstbewußtsein und Mitverantwortung zu verwandeln. Wir alle wissen, daß hier bei uns eine Vergangenheit nachklingt, die sich mit lebendiger Demokratie nicht verträgt.“ Dies war die Linie, die sein Denken bestimmte.

Zwei Jahre nach seiner Amtsniederlegung verstarb der dritte Präsident der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juli 1976 im Alter von 76 Jahren. Im Juli 1999 wäre er 100 Jahre alt geworden.
Carsten Glose



Meisterfeier des Glaserhandwerks und Besuch im Arbeitsgericht

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat Jungmeisterinnen und Jungmeister zur Meisterfeier 1999 des Glaserhandwerks NRW im Landtag begrüßt und ihnen zur bestandenen Meisterprüfung gratuliert (Bild oben links). „Es ist ein stolzer Tag in Ihrem Leben, auf den Sie mit Fleiß und Ausdauer und auch mit beachtlichem finanziellen Einsatz in den vergangenen Jahren und insbesondere den letzten Monaten hingearbeitet haben“, sagte der Präsident. Mit der Ausstellung der Meisterstücke im Landtag werde auch die diesjährige Feier wieder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit erreiche man auch ein Stück Werbung für das Glaserhandwerk und helfe bei der notwendigen Sicherung des Nachwuchses. Ul-

rich Schmidt wies bei seiner Rede auf die lange Tradition des Glaserhandwerks und des Werkstoffes Glas hin. Legenden zufolge solle das Glas von phönizischen Seeleuten vor etwa 7 000 Jahren beim Zubereiten ihrer Mahlzeit entdeckt worden sein. Bereits im 9. Jahrhundert hätten sich Mönche in den alten Römerstädten Köln und Trier mit ihren kunstvoll gestalteten bunten Glasescheiben als Glasmacher verstanden. Nach den Glaserzünften im 13. Jahrhundert, der ersten selbständigen Glasergemeinschaft im 15. Jahrhundert in Trier, sowie der Gründung des Reichsfachverbandes des Glaserhandwerks zum ausgehenden 19. Jahrhundert vertrete heute der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks

als ein Zusammenschluß der 16 Landesinnungsverände die Interessen der vielen verschiedenen Fachrichtungen. Glas als Werkstoff sei heute aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Besonders hier in Düsseldorf zeige das gerade fertiggestellte neue Stadttor eine eindrucksvolle und hochmoderne Architektur fast ausschließlich aus Glas. Ebenso hätten es Fachleute dieses Handwerks mit Hilfe des Werkstoffes Glas verstanden, aus dem alten massiven Reichstag in Berlin ein zeitgemäßes, lichtdurchlässiges Parlamentsgebäude für das neue Jahrtausend entstehen zu lassen. Der Präsident wandte sich dann an die Jungmeisterinnen und Jungmeister persönlich. Sie hätten mit dem Befähigungsnachweis ein Recht erworben, welches heute für die Zukunft der Gesellschaft des im Strukturwandel befindlichen Landes NRW von unschätzbbarer Bedeutung sei. Sie hätten das Recht erworben, junge Menschen auszubilden. (Foto: Schälte)



Eine chinesische Delegation unter der Leitung des Stellvertretenden Leiters der Organisationsabteilung beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas, Vize-Minister YU Yunyao (4. v. l.), hat den Landtag besucht und ist von Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender (6. v. l.) begrüßt worden. Der Chef der Landtagsverwaltung sprach anschließend über die Bedeutung der Gewaltenteilung für die Korruptionsprävention, insbesondere die Rolle des Parlaments. Zum gleichen Thema nahmen ferner der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Walter Selter, die Vertreterin des Landesrechnungshofs, Leitende Ministerialrätin Agnes Kampschulte, sowie der Leiter der Ermittlungsgruppe Korruption des Landeskriminalamtes, Kriminalhauptkommissar Franz-Josef Meuter, Stellung. Die acht chinesischen Delegationsmitglieder hielten sich auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Deutschland auf.

Foto: Schälte

Arbeitsgericht Herne

Auf Einladung des Herner SPD-Landtagsabgeordneten Frank Sichau besuchte der Arbeitskreis Recht unter Leitung des rechtspolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion Robert Krumbein das Arbeitsgericht Herne und begrüßte den neuen Justizminister Jochen Dieckmann. Der Arbeitskreis hatte es sich in der Vergangenheit zur Aufgabe gemacht, die Sondergerichtsbarkeiten, die u. a. auch durch die Neuorganisation der Landesregierung dem Justizbereich zugefallen sind, zu besuchen und mit den Praktikern vor Ort den Erfahrungsaustausch zu führen. Nach dem Besuch des Finanzgerichts in Düsseldorf und des Sozialgerichts in Dortmund im Winter letzten Jahres war nunmehr das Arbeitsgericht Herne Ziel des Arbeitskreises. Direktorin Jella Tupay stellte das Arbeitsgericht Herne und der Präsident des Landesarbeitsgerichts Alfons Pieper die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes vor. Das Arbeitsgericht Herne ist für das gesamte Stadtgebiet Herne und einen großen Bereich des Kreises Recklinghausen mit insgesamt 700 000 Menschen zuständig. Die sich hieraus ergebenden Arbeitsaufkommen können nur unter dem Einsatz neuester Technik bewältigt werden. Das rechte Bild oben zeigt v. l. Frank Sichau, Robert Krumbein, Justizminister Jochen Dieckmann und Oberbürgermeister Wolfgang Becker bei der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Herne.

Europa-Parlament wird am 13. Juni neu gewählt

Zum fünften Mal wird am Sonntag, 13. Juni, das Europäische Parlament gewählt.

In einer Direktwahl alle fünf Jahre werden die 626 Mitglieder des Europäischen Parlaments unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Staaten der Europäischen Union gewählt. In Nordrhein-Westfalen waren bei der letzten Europa-Wahl am 12. Juni 1994 nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik 13 105 289 Männer und Frauen wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag mit 59,5 Prozent niedriger als bei Landtags- oder Bundestagswahlen. Sie war auch geringer als bei der vorausgegangenen Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 1989. Damals hatte sie noch bei 62,4 Prozent gelegen. Bei der Europa-Wahl 1994 hatte die SPD mit 3,09 Millionen Wählerstimmen und damit 40,1 Prozent an Rhein und Ruhr vorne gelegen, gefolgt von der CDU mit 2,8 Millionen Stimmen (37 Prozent). Die GRÜNEN waren auf 860 677 Stimmen gekommen und hatten 11,2 Prozent der Stimmanteile für sich verbuchen können. Sie waren damit eindeutige Gewinner bei dem Urnengang, die in Nordrhein-Westfalen. Sie kamen erstmals bei einer Wahl auf über zehn Prozent. Die FDP blieb mit 4,3 Prozent unter der Fünfprozentmarke.

Bei den nun anstehenden Wahlen hat jede europäische Bürgerin oder jeder europäische Bürger das Recht, in seinem Herkunftsland oder in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem er seinen Wohnsitz hat, seine Stimme abzugeben. Der gemeinschaftsrechtliche Rahmen der Wahl ist durch den vom Rat der Europäischen Gemeinschaften am 20. September 1976 erlassenen „Beschluss und Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung“ abgesteckt, dem Bundestag und Bundesrat mit Gesetz vom 4. August 1977 zugestimmt und damit auch innerdeutsche Gesetzeskraft verliehen haben.

Das 626 Abgeordnete umfassende Parlament in Straßburg wird am 13. Juni für eine fünfjährige Wahlperiode gewählt. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen 99, auf Frankreich, Italien und Großbritannien je 87, auf Spanien 64, auf die Niederlande 31, auf Belgien, Griechenland und Portugal je 25, auf Schweden 22, auf Österreich 21, auf Dänemark und Finnland je 16, auf Irland 15 und auf Luxemburg sechs Abgeordnete. Die Wahl findet zu dem von jedem Mitgliedsstaat festgelegten Termin statt, der in einen für alle Mitgliedsstaaten gleichen Zeitraum von Donnerstagmorgen bis Sonntagabend immer in der Mitte des Juni fällt. Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme, die sie einer der Listen geben müssen. Die Fünfprozentklausel gilt wie auch bei anderen Wahlen in der Bundesrepublik. Parteien, die nicht mindestens fünf Prozent der gültigen Stimmen erhalten, werden von der Sitzverteilung ausgeschlossen.

Wahlberechtigt sind in Nordrhein-Westfalen Männer und Frauen, die für gewöhnlich hier wohnen. Wahlberechtigt sind aber auch alle Deutschen, die am Wahltag ihren Aufenthaltsort seit mindestens drei Monaten in einem der 14 übrigen Mitgliedsstaaten der EU



„Nachdenken über den Fortschritt“ heißt eine Sammlung der wichtigsten Reden des ehemaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD), die das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen aus Anlaß seines zehnjährigen Bestehens seinem Gründer im Landtag übergeben hat. Die in dem Buch gesammelten Beiträge sind laut Wissenschaftszentrum „Wegmarken in dem Verhältnis von Wissenschaft zu Wirtschaft und Gesellschaft“. Bei der Übergabe des Bandes an Rau (r.) stellte der Präsident des Wissenschaftszentrums und Rektor der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität, Professor Dr. Gert Kaiser (l.), fest, es gebe niemanden in der Generation von Johannes Rau, der die Wissenschaften robuster und erfolgreicher gefördert habe als er. Zugleich gebe es wenige, die gegenüber der Wissenschaft so viel Respekt gezeigt und so viel Vertrauen bewiesen hätten. Das Wissenschaftszentrum ist von Rau vor einem Jahrzehnt als „Zukunftswerkstatt“ des Landes gegründet worden. Es besteht aus vier Einrichtungen, dem Dachinstitut in Düsseldorf sowie aus dem „Institut Arbeit und Technik“ in Gelsenkirchen, dem „Kulturwissenschaftlichen Institut“ in Essen und dem Wuppertal-Institut „Klima, Umwelt, Energie“.

Foto: Schälte

Keine Überprüfung von Lehrkräften auf Stasi-Vergangenheit

Weder bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst noch im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen werde eine Überprüfung der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich einer möglichen früheren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR generell durchgeführt, so die Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung Gabriele Behler (SPD) auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Brunert-Jetter (CDU) zur Einstellung und Beschäftigung von Lehrern, die ihr Studium in den neuen Bundesländern abgeschlossen haben. Frau Brunert-Jetter stützt ihre Anfrage unter anderem auf die Aussage eines Lehrers, der 1992 sein Stu-

diem in Dresden abgeschlossen hatte, derzufolge es bei der Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Handhabungen einer Überprüfung auf eine eventuelle Stasi-Vergangenheit gebe (Drs. 12/3902).

haben. Des weiteren sind auch diejenigen Deutschen wahlberechtigt, die am Wahltag entweder in den Gebieten der übrigen 39 Mitgliedsstaaten des Europarates oder nicht länger als 25 Jahre in einem anderen Staat leben, wenn sie vorher ununterbrochen im Wahlgebiet gewohnt haben. Wahlberechtigt sind seit 1994 auch die im

Richtige Wiedergabe

Bei der Wiedergabe von Auszügen aus dem Redebeitrag der stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Brigitte Speth zum Thema „Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen“ in „Landtag intern“ vom 27. April ist ein Irrtum unterlaufen. Das Wort „alleine“ ist an die falsche Stelle gerutscht und hat den Sinn verändert. Richtig muß es heißen, und hier in wörtlicher Wiedergabe: „Natürlich brauchen wir mehr Ganztage ..., aber nicht aus familien- und frauenpolitischen Gründen alleine, sondern nach wie vor auch aus bildungspolitischen Gründen“.

Wahlgebiet lebenden Unionsbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Doppelmandate im Europäischen und im Nationalen Parlament sind zulässig. Die Abgeordneten aus NRW werden wie auch bei „Inlandswahlen“ in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

SPD-Fraktion**Expertenanhörung bestätigt
SPD-Linie beim Wohnungsbau**

„Die Expertenanhörung hat gezeigt, daß der von der SPD-Landtagsfraktion beschlossene Gesetzesentwurf zur Änderung der Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau ein entscheidender Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit ist.“ Das erklärte der wohnungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Gerd-Peter Wolf, im Anschluß an die vom Ausschuß für „Städtebau und Wohnungswesen“ durchgeführte öffentliche Anhörung zur Fehlbelegungsabgabe. „Mit der von uns beabsichtigten Gesetzesnovelle wollen wir sicherstellen, daß der soziale Wohnungsbau Durchschnittsverdiener und junge Familien nicht ausgrenzt“, stellte Wolf heraus. Er machte deutlich, daß trotz gestiegener *Nominaleinkommen in den vergangenen Jahren für breite Bevölkerungsschichten das real verfügbare Einkommen nicht zugenommen habe. Trotzdem seien diese Menschen jetzt gezwungen, eine Fehlbelegungsabgabe für ihre Wohnung zu zahlen, weil auf Bundesebene seit 1994 die Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau nicht erhöht worden seien.*

Eine Fehlbelegungsabgabe sei grundsätzlich zeitgemäß und erforderlich, um Fehlsubventionen im sozialen Wohnungsbau zu vermeiden. Doch müsse die Eingangsstufe, von der an Fehlbelegungsabgaben erhoben werden, von derzeit zehn Prozent auf mindestens 30 Prozent erhöht werden. Diese Auffassung werde auch von den angehörten Experten der kommunalen Spitzenverbände, des Landesverbandes freier Wohnungsunternehmen Nordrhein-Westfalen, des Verbandes der Westdeutschen Wohnungswirtschaft, des Deutschen Mieterbundes sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Beamtenbundes und der rheinland-pfälzischen Landesregierung geteilt.

„Denn mit der jetzigen Regelung werden Menschen zur Kasse gebeten, deren finanzielle Leistungsfähigkeit bereits ohne Fehlbelegungsabgabe ausgereizt ist“, erklärte Wolf.

Darüber hinaus, so der wohnungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, soll die Staffelung der Abgaben verändert werden mit dem Ziel, die Erhebung insgesamt sozialverträglicher zu gestalten. „Denn die zur Zeit gültige Staffelung belastet gerade die gering verdienenden Haushalte über Gebühr“, rief Wolf hervor. Der Gesetzesentwurf der SPD-Landtagsfraktion sehe ferner vor, für Pflegebedürftige, die nicht schwerbehindert sind, jedoch krankheitsbedingt zusätzlichen Raumbedarf haben, entsprechende Freibeträge einzuführen. Darüber hinaus sei nach Ansicht der SPD-Landtagsfraktion eine zeitlich begrenzte „Härtefallregelung“, zum Beispiel bei Scheidung, Trennung oder Tod des Lebenspartners, erforderlich. „Ich bin zuversichtlich, daß unserem Koalitionspartner mit der öffentlichen Anhörung der dringende Handlungsbedarf durch die vorgelegten objektiven Daten endlich klar geworden ist“, sagte Wolf. Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigte Wohnungsbaupolitik, die ausschließlich auf den Personenkreis der Niedrigverdiener bzw. Transfereneinkommensbeziehende, widerspreche den Grundsätzen der Wohnungsbauförderung, die auf die Unterstützung breiter Bevölkerungsschichten angelegt sei. „Damit würden normal verdienende Einkommensbezieher, wie zum Beispiel junge Familien, Facharbeiter, Sekretärinnen, einfache und mittlere Beamte beim sozialen Wohnungsbau ausgegrenzt. Das ist mit der SPD-Fraktion nicht zu machen.“

CDU-Fraktion**Verwaltungsreform ist nur
Türschilder auswechseln**

„Der Ministerpräsident hatte eine ‚wirkliche Verwaltungsreform von Kopf bis Fuß‘ vollmundig angekündigt und schafft jetzt noch nicht mal ein Reförmchen. Im wesentlichen werden nur die Türschilder an den Behörden ausgewechselt“, kommentierte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Laurenz Meyer, die neuesten Pläne der Landesregierung. Wenn Clement jetzt die sozialen Aufgaben den geplanten Kommunalverbänden in Köln und Münster übertrage, würden im Grunde die Landschaftsverbände in abgespeckter Form erhalten bleiben. Seine ursprünglichen Ziele der Verwaltungsvereinfachung habe Clement komplett abgehakt: „Der Ministerpräsident gaukelt der Öffentlichkeit falsche Tatsachen vor, wenn er behauptet in NRW werde es künftig erheblich weniger Behörden geben“, kritisierte Meyer. Die fünf Bezirksregierungen würden in Regionale Dienstleistungszentren umbenannt, die Landschaftsverbände in Kommunalverbände und der KVR werde in Agentur Ruhr umgetauft, erläuterte der CDU-Politiker.

Hilfe für Kosovo-Flüchtlinge durch Soforthilfeprogramm

Die CDU-Landtagsfraktion NRW hat die Landesregierung einmütig aufgefordert, mit einem Soforthilfeprogramm in Höhe von zehn Millionen Mark die Hilfe für die Kosovo-Flüchtlinge vor Ort zu intensivieren. „Statt das Flüchtlingskontingent in NRW erneut aufzustocken, muß die Hilfe vor Ort erweitert werden“, erläuterte CDU-Fraktionschef Laurenz Meyer den Beschluß seiner Fraktion.

„Wenn jetzt zusätzlich 10 000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen sollen, müßte das Land Nordrhein-Westfalen mindestens 2 000 Flüchtlinge aufnehmen. Damit würde das Land im kommenden halben Jahr mit rund sechs Millionen Mark belastet, denn pro Flüchtling sind 1 000 Mark pro Monat aufzubringen, die Hälfte davon durch das Land. Mit dem Geld, das hier für eine Person aufgebracht wird, könnte vor Ort eine ganze Familie unterstützt werden. Zudem wollen wir die Summe insgesamt auf zehn Millionen Mark aufstocken, um deutlich zu machen, daß es uns mit unserem Engagement für die Flüchtlinge aus dem Kosovo ernst ist“, so Meyer.

Hilfe vor Ort sei außerdem nicht nur finanziell sinnvoller, gleichzeitig werde damit auch die Absicht von Milosevic vereitelt, die Flüchtlinge ganz aus der Region zu vertreiben, ergänzte Meyer. Der CDU-Fraktionsvorsitzende betonte, daß selbstverständlich nach wie vor humanitäre Hilfe für kranke und verletzte Flüchtlinge in Deutschland gewährleistet werden müsse.

Die CDU-Landtagsfraktion schlage weiterhin vor, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen nach Beendigung des militärischen Konfliktes aktiv am Wiederaufbau im Kosovo beteilige. Als NRW-Projekt solle eine zerstörte Kosovo-Gemeinde unter der Verantwortung des Landes wieder aufgebaut werden.

DIE GRÜNEN-Fraktion**Gleiche Rechte für Menschen
mit Behinderungen auch in Schulen**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern zusammen mit der Behindertenbewegung gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen. Diese müssen auch in den Schulen des Landes verwirklicht werden. Die Weiterentwicklung der Integration in die Schulen in Nordrhein-Westfalen ist notwendig. Die bündnisgrüne Fraktion ist sich mit den Betroffenen einig darin, daß das Recht auf gemeinsamen Unterricht für Kinder mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf gestärkt werden muß. Das gemeinsame Lernen und Leben in unseren Schulen darf nicht nur für einige möglich sein. Daher bedürfen die Förderbedingungen auch dringend einer Überarbeitung.

Den Schulversuch an 29 Gesamt- und Hauptschulen in NRW, an denen der gemeinsame Unterricht auch in der Sekundarstufe I durchgeführt wird, wird von grüner Seite positiv bewertet. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen muß auch für Kinder mit Behinderungen selbstverständlich werden, denn die Ersatzangebote, wie die sonderpädagogische Fördergruppe, sind keine Integration, sondern eine Mogelpackung.

Auch unter finanzpolitisch erschwerten Bedingungen muß die Integration Vorrang haben in der Bildungspolitik, da sie die tragfähige Grundlage darstellt für eine humane Grundqualifikation aller Menschen.

Um die Integrationsbedingungen in den Schulen zu verbessern, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Initiativantrag beschlossen. Er soll noch vor der Sommerpause mit dem Koalitionspartner SPD als Bundesratsinitiative auf den parlamentarischen Weg gebracht werden. Dieser Antrag zielt auf eine zügige Novellierung des Sozialgesetzbuches (SGB IX) auf Bundesebene ab. Dabei soll sichergestellt werden, daß das Rehabilitationsrecht mit dem Schulrecht so verzahnt wird, daß die gesetzlich verankerten rehabilitativen Leistungen für Behinderte auch von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden können, die keine Sonderschule besuchen, sondern am gemeinsamen Unterricht in den Regelschulen teilnehmen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Duisburg im Gespräch

Standort für vierte Spielbank noch offen

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Leonhard Kuckart einen Pressebericht, wonach ein viertes Spielcasino in Duisburg eingerichtet werden soll, weder bestätigt noch dementiert. Der CDU-Politiker hatte in seiner Anfrage auf einen Bericht der Bild-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 4. März verwiesen. Darin hatte es geheißt, die Landesregierung beabsichtige, in Duisburg ein Spielcasino zuzulassen. Diese Spielbank solle im „Musical-Theater“ untergebracht werden, das nach Aufgabe des Musicals „Les Miserables“ ungenutzt und mit erheblichen Landesmitteln gefördert worden sei. Kuckart wollte nun wissen, ob es Überlegungen im überschaubaren Zeitraum gebe, die noch freie Konzession für eine vierte Spielbank in Nordrhein-Westfalen zu erteilen und aufgrund welcher Kriterien der Standort für eine vierte Spielbank ausgesucht werde? „Ist es beabsichtigt, sich für den Standort Duisburg zu entscheiden?“ wollte der Abgeordnete wissen: Auch welche andere Stadt in Frage komme für den Fall, daß Duisburg nicht als Standort vorgesehen sei? Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) betont in seiner Antwort, nach dem Spielbankgesetz NW könnten in Nordrhein-Westfalen bis zu vier Spielbanken zugelassen werden. Die Rahmenerlaubnis sei der Westdeutschen Spielbanken GmbH & CO. KG in Münster erteilt worden. Aufgrund von Einzelerlaubnissen seien die Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg eröffnet worden. Ein Antrag zur Errichtung einer vierten Spielbank sei bislang nicht gestellt worden. Die Prüfung der Standortfrage obliege in erster Linie der Spielbankgesellschaft. Dabei würden insbesondere betriebswirtschaftliche Fragen, Infrastruktur, zum Beispiel die Verkehrsanbindung, Baulichkeiten usw. sowie der Einzugsbereich zu berücksichtigen sein. Nach Angaben des Ministers beträgt nach dem Spielbankgesetz die Spielbankabgabe 80 vom Hundert der Bruttospielerträge (Drs. 12/3885).

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
 8 84 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
 Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parla-
 mentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
 (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer,
 Ute Koczky (GRÜNE), Hans-Peter Thelen (SPD),
 Pressereferent; Notker Becker (CDU), Presse-
 sprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Presse-
 sprecher
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
 lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
 LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
 gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Hildegard Nießen (SPD)

Sie bricht eine Lanze für die „Ehrenamtlichen“ in den Vereinen und Organisationen, deren Leistungen für die Gesellschaft der Staat niemals bezahlen könnte – Hildegard Nießen, SPD-Landtagsabgeordnete aus Stolberg.

Viele Bürger wüßten leider gar nicht, wieviel Freizeit und auch persönliche Kosten mit einem Ehrenamt verbunden seien. Für die Parlamentarierin geht es nicht darum, sie finanziell stärker zu unterstützen – „wir müssen ihren unvergleichbar großen Wert für die Gesellschaft aber stärker herausstellen“. Das müsse im übrigen schon auf der kommunalen Ebene geschehen.

Dem Stolberger Stadtrat gehört die in Bardenberg bei Aachen geborene 52-jährige Sozialdemokratin bereits seit fast 25 Jahren an. Deren kommunale Tätigkeitsfelder sind seitdem sehr.viel-seitig: Umwelt, Finanzen, Stadtplanung; und seit gut 15 Jahren ist die gelernte Bankkauffrau auch Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion.

Als Kommunal- und Landesparlamentarierin hält Hildegard Nießen die Nähe zu den Mitbürgern für absolut wichtig. So nehme sie jede nur mögliche Gelegenheit wahr zu Kontakten und deren Pflege; ob es kulturelle oder sportliche Vereine seien oder die verschiedensten Organisationen. Dabei lernte sie übrigens auch das Wirken der „Ehrenamtlichen“ zu schätzen.

Haupttätigkeitsfelder sind für die Parlamentarierin die Wirtschaftsförderung und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. So sieht sie sich als Ansprechpartnerin der örtlichen Unternehmen und vermittelt deren Anliegen auch im Düsseldorfer Wirtschaftsministerium. Gleichzeitig wirbt sie bei den Betrieben für zusätzliche Ausbildungsplätze und arbeitet dabei Hand in Hand mit den Gewerkschaften und der Arbeitsverwaltung zusammen.

Bereits 1970, als 24-jährige, trat die Stolbergerin der SPD bei. Sie habe sich damals sehr geärgert, daß der politische Gegner im Wahlkampf die Integrität von Willy Brandt öffentlich in Zweifel gezogen habe.

Aber auch das Programm der Sozialdemokraten sei ein Grund für den Beitritt gewesen. Seit 1993 ist sie Mitglied des Bezirksvorstandes der SPD-Mittlerhein und im Unterbezirk Aachen ist sie dessen stellvertretende Vorsitzende.

Weil die Sozialdemokratin ihre kommunalpolitischen Erfahrungen in die Landespolitik einbringen wollte, kandidierte sie 1995 im Wahlkreis 3, Kreis Aachen I, für das Landesparlament und kam auf 44,4 Prozent der Wählerstimmen. Die SPD berief sie in den Ausschuß für Kommunalpolitik sowie in den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung ist für die Sozialdemokratin von großer Bedeutung, daß den Kommunen mehr Spielräume in eigener Verantwortung eingeräumt werden und diese in ihren Entscheidungen nicht an starre Vorgaben des Landes gebunden sind. Dazu zähle auch, daß den Kommunen und ihren Unternehmen eine stärkere wirtschaftliche Betätigung erlaubt werde. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf der Regierung bewertete die SPD-Abgeordnete als einen Mittelweg zwischen einer ausnahmslosen Privatisierung kommunaler Leistungen und einer unbegrenzten Teilnahme der Kommunen am marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Natürlich sei es gleichermaßen wichtig, daß Städte und Gemeinden eine ausreichende finanzielle Ausstattung erhielten.

In ihrer Freizeit hört die Parlamentarierin gern klassische Musik, auch ein Krimi gehört zur Entspannung. Und sie kocht gern, probiert immer wieder neue Gerichte aus. Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 14. bis 25. Mai 1999

- 14.5. **Hans Klaps** (SPD), 63 J.
 15.5. **Regina van Dinther** (CDU), 41 J.
 20.5. **Sigrid Klösges** (SPD), 61 J.
 20.5. **Franz-Josef Britz** (CDU), 51 J.
 23.5. **Dr. Irmgard Klingbeil** (CDU), 64 J.
 24.5. **Theo Kruse** (CDU), 51 J.
 25.5. **Hildegard Nießen** (SPD), 53 J.
 25.5. **Johannes Rimmel** (GRÜNE), 37 J.

★

Anne-Hanne Siepenkothen (CDU), Landtagsabgeordnete, ist anlässlich der Jahreshauptversammlung des Pferdesportverbandes Rheinland am 19. April in Essen mit der höchsten Auszeichnung geehrt worden, die von der Vertretung des rheinischen Pferdesports vergeben wird. Für ihr großes Engagement und ihre Verdienste um den Reitsport nahm Frau Siepenkothen die große Medaille des Pferdesportverbandes Rheinland aus der Hand des Vorsitzenden **Geert Gockel** entgegen. Anne-Hanne Siepenkothen ist Vorsitzende des Kreisreiterverbandes Düsseldorf.

★

Rüdiger Sagel (GRÜNE), Landtagsabgeordneter, ist auf Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer Nachwahl als ordentliches Mitglied des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II gewählt worden. Sagel löst den GRÜNE-Abgeordneten **Gerd Mai** ab. Zum stellvertretenden Mitglied dieses Ausschusses wählte der Landtag ebenfalls auf Vorschlag der GRÜNEN den Abgeordneten **Fred Josef Hansen** (GRÜNE).

★

Cornelia Prüfer-Storcks (SPD) wird neue Staatssekretärin im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit. Das hat das nordrhein-westfälische Kabinett beschlossen. Die bisherige Abteilungsleiterin für Frauenpolitik ist Nachfolgerin von Karl Pröbsting, der, wie berichtet, kürzlich gestorben ist. Frau Prüfer-Storcks war zuvor Pressesprecherin der ehemaligen Frauenministerin **Ilse Ridder-Melchers**, bevor **Birgit Fischer** (beide SPD) nach der Kabinettsreform 1995 ihre Chef-in wurde.

★

Dr. Rolf Krumsiek (SPD), Landtagsabgeordneter von 1985 bis 1995 und im gleichen Zeitraum Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, ist knapp drei Wochen nach dem Absturz eines Zuges der Wuppertaler Schwebebahn zum neuen Vorstandschef der Wuppertaler Stadtwerke und damit auch der Schwebebahn bestellt worden. Krumsiek werde das Amt zunächst bis zum 30. April nächsten Jahres ausüben, teilten die Stadtwerke nach einer Aufsichtsratssitzung mit. Von 1971 bis 1980 war Rolf Krumsiek Oberstadtdirektor in Wuppertal.

★

Hans-Uwe Erichsen, langjähriger Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, soll Vorsitzender des Expertenrats zur Neustrukturierung der nordrhein-westfälischen Hochschulen werden. Das bestätigte Bildungsministerin **Gabriele Behler** (SPD). Bislang seien elf international anerkannte Fachleute zur Mitarbeit bereit, darunter auch der Direktor des britischen Forschungsrats für technische und physikalische Wissenschaften, **Richard J. Brook**.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Villa Horion war würdiger Amtssitz

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) ist mit der Staatskanzlei in das neue Düsseldorfer Stadttor umgezogen; der alte Sitz der bisherigen nordrhein-westfälischen Regierungschefs, die sogenannte Villa Horion, liegt verwaist. Nur noch wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei sind in dem Gebäudekomplex tätig. Eine Sprecherin des Finanzministeriums teilte auf Anfrage mit, das Kabinett müsse sich erst noch mit einem Unterbringungskonzept befassen. Dem Finanzministerium liege noch kein Verwendungsvorschlag vor. Der Wechsel des Ministerpräsidenten in das hypermoderne Hochhaus an der Peripherie der Medienmeile in der Landeshauptstadt unweit des Landtages markiert wie ein Symbol auch den Generationswechsel im Amt. Die Villa Horion war seit den späten 50er Jahren Sitz der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten. Damals galt es, für den Regierungschef des bevölkerungsreichsten Bundeslandes eine ansprechende Unterkunft zu finden. Der frisch gewählte CDU-Ministerpräsident Franz Meyers drängte im Sommer 1958 auf einen Amtssitz, der auch eine angemessene Repräsentation zuließ. Mehrere Vorschläge wurden geprüft. So stand auch damals schon ein Hochhaus, das des Wirtschaftsministers an der Haroldstraße in Düsseldorf zur Diskussion. Der Vorschlag wurde verworfen. Ferner nahm man davon Abstand, das Speesche Palais anzukaufeln. Aber das ehemalige Landeshaus und die daran angebaute frühere Dienstwohnung des rheinischen Landeshauptmanns, die Villa Horion, fanden das Wohlwollen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Der Autor Horst Romeyk hat in dem Buch „Nordrhein-Westfalen, ein Land in seiner Geschichte, Aspekte und Kontroversen 1946 bis 1996“ geschildert, wie behutsam die Verantwortlichen damals vorgegangen sind. Der Dienstsitz des Ministerpräsidenten sollte sparsam, aber dennoch gebührend würdig ausgestaltet werden, wobei die Einzelheiten sich an den Standards anderer Bundesländer ausrichten sollten. Dazu hielt man eine Inauguration der Diensträume anderer Ministerpräsidenten mit Ausnahme deren von Bayern und von Schleswig-Holstein für ratsam. Als würdig hat sich die alte Villa Horion, gebaut um die Jahrhundertwende, in all den Jahren erwiesen. Die bei hohen Besuchen aufgezogenen Flaggen bleiben allerdings vorerst eingeroht.

Foto: Schälte

Das auch noch ...

Frauen sprechen nach Ansicht des Sprachexperten Professor Dr. Walter Krämer ein „deutlich reineres Deutsch“ als Männer. „Of-

fenbar sind Frauen auf sprachliches Impovergehabte nicht so angewiesen. Deshalb verwenden sie weniger englische Modewörter“, stellte der Vorsitzende des „Vereins zur Wahrung der Deutschen Sprache“ in Münster fest.